Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

Herausgeber: Regierungsrath des Kantons Bern

Band: - (1870)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion des Innern. Abtheilung Gemeinde- und Armenwesen

Autor: Hartmann

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-416124

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verwaltungsbericht

der

Direktion des Innern,

Abtheilung

Gemeinde- und Armenwesen

für das Jahr 1870.

Direktor: Herr Regierungsrath Hartmann.

A. Gemeindewesen.

I. Bestand der Gemeinden.

Das Gesuch um Trennung der Nydeckgemeinde in Bern in zwei Kirchgemeinden wurde vom Großen Rathe abgewiesen.

Ein Gesuch der Ortschaft Reigoldswyl, in Schul- und Kirchensachen zu Hilterfingen, in allen übrigen Gemeindeangelegenheiten zu Sigriswyl gehörend, um Erhebung zu einer eigenen Gemeinde hatte eine Aussöhnung zwischen den Betheiligten unter Vorsitz der Direktion zur Folge, wonach Reigoldswyl vollständig in den Gemeindeverband von Sigriswyl aufgenommen wurde.

Die Trennung der Schulgemeinde Bigenthal in zwei Schulgemeinden Bigenthal und Widimatt wurde vom Regierungsrath bewilligt.

Die Landschaftsgemeinde von Steffisburg hat sich mit Genehmigung des Regierungsrathes aufgelöst, ihre Angehörigen in die Einzelgemeinden eingebürgert und den Rest ihres Vermögens unter die verschiedenen Einwohnergemeinden ausgetheilt.

Ein Begehren von Thungschneit zu Einverleibung der dortigen Burger in den Burgerverband ist noch unerledigt.

Ebenso das Gesuch von Schwarzhäusern um Lostrennung von der Kirchgemeinde Niederbipp und Zutheilung an diejenige von Aarwangen.

II. Organisation und Verwaltung.

Die Direktion hatte 28 Organisationsreglemente und Abänderungen zu solchen zu begutachten und dem Regierungsrathe zur Sanktion vorzulegen.

Die Beschwerde gegen die Sanktion des Spitalreglements von Pruntrut wurde vom Großen Rathe noch nicht erledigt, weil mittlerweilen ein Rekurs bei den Bundesbehörden hängig gemacht wurde.

Eine Einfrage, ob es zulässig sei, Suppleanten beizuziehen, wenn der Gemeindrath nicht vollzählig sei, wurde verneinend beantwortet: es handelte sich um Begutachtung eines Wirthschaftsgesuchs, bei welchem Geschäfte über die Hälfte der Mitglieder des Gemeinderaths den Austritt nehmen mußte; es wurde angenommen, der Gemeindrath habe dem Gesuch nicht beigepflichtet.

In einem Spezialfall erkannte der Regierungsrath, die Gemeindeweibelstelle sei kein Zwangsamt.

Eine Einfrage, in welcher Weise die Gebühr von denjenigen Staatsbürgern zu beziehen sei, welche ihre Stimmkarten nicht zurückstellen und Zahlung verweigern, wurde beantwortet: die Einkassirung habe auf dem gewöhnlichen Betreibungswege zu erfolgen.

Die Stellen eines Unterweibels und eines Gemeindrathspräsidenten wurden als kompatibel erklärt, ebenso die Stellen eines Gemeindeschreibers und eines Gemeindeschaffners, auch die Stellen eines Gemeinderathsmitglieds und eines Gemeindebannwarten, dieses in einer kleinen Gemeinde.

Ein Beschluß einer Einwohnergemeinde, in welcher keine Burgergemeinde organisirt ist, zu Ertheilung des Burgerrechts an zwei Familien wurde genehmigt. Einer andern Gemeinde wurde

bewilligt, die Hälfte der Burgerrechtseinkaufsumme statt dem Armengute dem Schulgute zuzuwenden.

Mehrern jurassischen Gemeinden wurde bewilligt, sich bei dem Bau der Eisenbahnlinie Biel-Dachsfelden und Sonceboz-Convers zu betheiligen, denjenigen, welche ihre Betheiligung nicht mit einer Zweidrittelsmehrheit erkannten, unter Vorbehalt, daß dadurch keine Kapitalverminderung herbeigeführt werde.

Fünf Gemeinden wurde die Bewilligung zu Landverkäufen und Ankäufen ertheilt; 5 Gemeinden eine solche zu Verminderung des Kapitalvermögens, desgleichen 24 Gemeinden und Korporationen zu Aufnahme von Anleihen und 2 Burgergemeinden zu Ausrichtung von Auswanderungssteuern. Die Anleihen geschahen zu neuen Einrichtungen, wie Schulhausbauten, Weganlagen, Wasserversorgungen u. dgl. Die dadurch erfolgten Kapitalverminderungen sollen in den meisten Fällen durch Steuern wieder gedeckt werden. In 2 Fällen wurde die Bewilligung verweigert, weil das Schulhaus als Pfand eingesetzt werden sollte und Schulhäuser nach dem Betreibungsgesetze von der Pfändung befreit sind.

Die Direktion hatte 10 Verwaltungsstreitigkeiten, 5 Wahlbeschwerden, 2 Beschwerden wegen Rechnungspassationen und eine Beschwerde, Weigerung der Annahme einer Beamtung betreffend, zu begutachten und dem Regierungsrathe zum Entscheide zu unterbreiten. Eine von den Einwohnern von Soubey gegen einen Entscheid des Regierungsrathes in einer Wahlangelegenheit eingereichte Beschwerde wurde vom Großen Rathe abgewiesen.

Kompetenzkonflikte kamen 6 zur Behandlung, wovon in Uebereinstimmung mit dem Obergerichte 4 den Gerichten und 2 den Administrativbehörden zur Erledigung zugewiesen wurden.

Gegen einen Vizepräsidenten eines Burgerraths wurde beim Obergericht wegen wiederholtem Holzfrevel die Abberufung beantragt und beschlossen. Zweien Gemeindebeamten ward wegen Fahrlässigkeit bei Legalisationen ein Verweis ertheilt. Ebenso einem Amtsverweser wegen Bewilligung einer in ungebührlicher Schreibweise verfaßten Gemeindspublikation. Die Beamten der Burgergemeinde Plagne wurden wegen gröblicher Verletzung des Waldnutzungsreglements dem Polizeirichter überwiesen und wegen Unordnungen im Gemeindehaushalte von Frutigen, die hauptsächlich dem Gemeindeschreiber zur Last fallen, eine Untersuchung angehoben.

Die im Vorjahre vom Regierungsrath erlassene Verordnung über die Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten gab mehreren Gemeinden Veranlassung zu Reklamationen, namentlich in Bezug auf die Untersuchung des Gemeindehaushalts durch die Regierungsstatthalter, die Genehmigung der Kapitalverminderungen durch den Regierungsrath und die Rechnungslegung. Der Regierungsrath fand aber keine Veranlassung, die Verordnung abzuändern, weil die gemachten Erfahrungen über nachlässige Führung der verschiedenen Gemeindeprotokolle, Register und Kontrollen in vielen Gemeinden eine periodische Untersuchung dieser Bücher nothwendig macht, weil das Gesetz die Bewilligung der Kapitalverminderung durch den Regierungsrath verlangt und die Verordnung lediglich das Verfahren regulirt und weil endlich angesichts der vielen Rückstände im Rechnungswesen eine verschärfte Kontrolle nothwendig geworden ist.

Die Gemeindebeamten erfüllen in ihrer großen Mehrzahl ihre Pflichten zur Zufriedenheit, doch gibt es noch viele nachlässige, darunter namentlich Gemeindeschreiber, welche an manchen Orten zu schlecht besoldet sind.

Die Verwaltung der Gemeindegüter ist im Ganzen genommen eine ordentliche, die Bewirthschaftung der Wälder und Allmenden läßt jedoch an vielen Orten noch sehr viel zu wünschen übrig. Nutzungsreglemente gelangten 10 und Waldwirthschaftsreglemente 10 zur Sanktion. Die Undeutlichkeit der frühern Reglemente gibt noch vielen Stoff zu Streitigkeiten, der Regierungsrath hatte 10 Nutzungsprozesse in letzter Instanz zu entscheiden.

Die Gebäude der Gemeinden sind durchschnittlich in gutem Zustande. In einigen Amtsbezirken bedarf es neuer Schulhäuser.

Die Kapitalien der Gemeinden sind größtentheils sicher angelegt, die Regierungsstatthalter achten darauf, daß unsolide Zinstitel einkassirt werden. Schuldbetreibungen gegen Gemeinden kommen selten vor, bloß in der Gemeinde Gadmen ist dieses oft der Fall, so daß amtlich wird müssen eingeschritten werden.

Die Führung der Protokolle, Manuale, Register und Kontrollen der Gemeinden hat sich bedeutend gebessert, Dank der von den Regierungsstatthaltern vorgenommenen Untersuchungen. Dagegen geht die Einrichtung und Inventur der Archive nur sehr langsam von Statten.

Beschwerden gegen Gemeindebeschlüsse langten bei den Regierungsstatthaltern ein:

		Uebertrag	77
Aarberg	—	Laupen	—
Aarwangen	17	Münster	26
Bern	10	Neuenstadt	—
Biel	1	Nidau	—
Büren	—	Oberhasle	—
Burgdorf	—	Pruntrut	56
Courtelary	5	Saanen	—
Delsberg	12	Schwarzenburg	2
Erlach	2	Seftigen	—
Fraubrunnen	—	Signau	—
Freibergen	19	Obersimmenthal	—
Frutigen	—	Niedersimmenthal	4
Interlaken	5	Thun	8
Konolfingen	2	Trachselwald	1
Laufen	4	Wangen	6
Uebertrag	77	Total	180

Von diesen Beschwerden wurden 63 durch Vergleich oder Abstand und 115 durch Entscheid erledigt, 2 sind noch unerledigt. Sie hatten folgende Streitsachen zum Gegenstande: 115 Nutzungen, 14 Wahlen, 24 allgemeine Verwaltungsgegenstände, 13 Steuern, 1 Rechnungspassation, 13 Hochbau-, Straßen- und Wasserbauangelegenheiten.

Einkauf von Burgern fand in folgenden Gemeinden statt:

	Kantons-bürger.	Schweizer aus andern Kantonen.	Ausländer.	Total.
Langenthal	—	—	1	1
Bern	21	15	5	41
Biel	—	—	1	1
Bözingen	—	—	1	1
Renan	—	—	3	3
Epiquerez	—	—	2	2
Neuenstadt	—	2	—	2
	21	17	13	51

III. Rechnungswesen.

Wegen verzögerter Rechnungslegung mußten gegen 2 und wegen Nichtablieferung von Restanzen gegen 5 Schaffner die gesetzlichen Maßregeln angeordnet werden.

In folgenden Amtsbezirken sind keine Gemeinden mit ihren Rechnungen im Rückstande: Aarberg, Bern, Biel, Courtelary, Delsberg, Erlach, Fraubrunnen, Interlaken, Konolfingen, Laupen, Münster, Signau, Obersimmenthal, Trachselwald und Wangen.

In den übrigen Amtsbezirken sind noch folgende Ausstände:

Amtsbezirk Aarwangen.

Melchnau, Gemeinderechnung seit 1868.
Roggwyl, Burgerrechnung seit 1868.

Amtsbezirk Büren.

Leuzigen, Kirchenrechnung seit 1867.
Meinisberg, Schul- und Gemeinderechnung seit 1868.
Arch, Burgerrechnung seit 1868.

Amtsbezirk Burgdorf.

Hindelbank, Burgergutsrechnung seit 1868.
Aeffligen, Burgergutsrechnung seit 1868.

Amtsbezirk Freibergen.

La Chaux, Gemeinderechnung seit 1868.
Breuleux, Kirchenrechnung seit 1868.
Saignelégier, Kirchenrechnung seit 1868.
Epiquerez, Schulgutsrechnung seit 1868, Gemeinderechnung seit 1868.
Soubey, Schulgutsrechnung seit 1868.

Amtsbezirk Frutigen.

Aeschi, Kirchengutsrechnung seit 1867, Spend- und Kirchengutsrechnung seit 1868.
Kandergrund, Kirchengutsrechnung seit 1868.
Ried, Schulgutsrechnung seit 1868.
Hasli, Schulgutsrechnung seit 1868, Bäuertrechnung seit 1867.

Amtsbezirk Laufen.

Zwingen, Schulgutsrechnung seit 1868, Gemeinderechnung seit 1868.
Dittingen, Gemeinderechnung seit 1868.

Amtsbezirk Neuenstadt.

Diesse, Kirchengutsrechnung seit 1868.
Prêles, Schul- und Gemeinderechnung seit 1866.

Amtsbezirk Nidau.

Nidau, Kirchengutsrechnung seit 1868.
Sutz, Kirchengutsrechnung seit 1868.
Teuffelen, Kirchengutsrechnung seit 1868, Schulgutsrechnung seit 1868, Gemeinderechnung seit 1868, Burgerrechnung seit 1868.
Scheuren, Schulgutsrechnung seit 1868, Gemeinderechnung seit 1868, Burgerrechnung seit 1868.
Studen, Schulgutsrechnung seit 1867, Burgerrechnung seit 1868.
Bühl, Gemeinderechnung seit 1868, Burgerrechnung seit 1868.
Hagneck, Gemeinderechnung seit 1868.
Walperswyl, Gemeinderechnung seit 1868.
Safnern, Burgerrechnung seit 1868.

Amtsbezirk Oberhasle.

Gadmen, Burgerrechnung seit 1867, Bäuertrechnung seit 1867.
Innertkirchen, Gemeinderechnung seit 1868.
Hasleberg, Burgerrechnung seit 1868.

Amtsbezirk Pruntrut.

Beurnevésin, Kirchenrechnung seit 1868.
Cornal, Schul- und Gemeinderechnung seit 1868.
Fregiécourt, Schul- und Gemeinderechnung seit 1868.
St.-Ursanne, Schul- und Gemeinderechnung seit 1868.

Amtsbezirk Saanen.

G'steig, Straßengutsrechnung seit 1867.

Amtsbezirk Schwarzenburg.

Guggisberg, Schulgutsrechnung seit 1868.

Amtsbezirk Seftigen.

Belpberg, Schulguts- und Gemeinderechnung seit 1868.
Kehrsatz, Schulguts- und Gemeinderechnung seit 1868.
Belp, Burgerrechnung seit 1867.
Noflen, Burgerrechnung seit 1868.
Jaberg, Burgerrechnung seit 1868.
Uttigen, Burgerrechnung seit 1866.

Amtsbezirk Niedersimmenthal.

Oberwyl, Kirchen-, Schul- und Gemeinderechnung seit 1868.

Amtsbezirk Thun.

Amsoldingen, Kirchen- und Spendgutsrechnung seit 1868.
Forst, Schulrechnung seit 1868.
Buchholterberg, Oberallmendrechnung seit 1862, Siechen- und Täufergutsrechnung seit 1865, Mußhafenfond seit 1868.
Heimberg, Burgerrechnung seit 1868.
Oberhofen, Gemeinderechnung seit 1868.
Sigriswyl, Schulguts- und Gemeindegutsrechnung seit 1868, Reisseckelrechnung seit 1867.
Thungschneit, Burgerrechnung seit 1867.
Thierachern, Burgerrechnung seit 1868.

Es wurde den betreffenden Regierungsstatthaltern Weisung ertheilt, sofort das gesetzliche Verfahren einleiten zu lassen, damit diese Rechnungen zur Passation einlangen.

IV. Steuerwesen.

Es wurden 25 Steuer- und 20 Gemeinwerk- und Wegreglemente sanktionirt. Steuerstreitigkeit kam nur 1 zur Beurtheilung. Dagegen hatte die Direktion verschiedene Einfragen in Steuersachen zu beantworten.

V. Ausscheidung und Zweckbestimmung der Gemeindegüter.

Dieser Gegenstand ist trotz vieler Mahnungen und Aufforderungen noch immer nicht erledigt. Es wurden 27 Akten im Laufe des Jahres vom Regierungsrathe sanktionirt.

Es stehen noch aus:

Amtsbezirk Courtelary: Corgemont 1
Gegen den vorläufigen Entscheid des Regierungsraths ist Ende Jahrs eine Beschwerde eingelangt.

Amtsbezirk Freibergen:
Kirchgemeinde Noirmont. Gemeinden les Bois, Goumois, Noirmont und Soubey 5
Die Angelegenheit ist von den Gemeinden behandelt, aber die Akten noch nicht eingelangt.

Amtsbezirk Frutigen: Bäuert Frutigen 1
Die Angelegenheit ist vom Regierungsrath erledigt, aber

Uebertrag 7

Uebertrag	7
der Akt ist noch nicht ausgefertigt. Das Gleiche ist der Fall im	
Amtsbezirk Oberhasle: Bäuert Bottigen	1
Amtsbezirk Pruntrut: Alle Gemeinden mit Ausnahme Pruntrut	39
Einige Akten wurden von der Direktion geprüft und mit Bemerkungen rückgesandt. Trotz mehrerer Aufforderungen von Seite des Regierungsraths und der Direktion ist noch kein Akt zum Abschluß gekommen.	
	47

B. Armenwesen.

I. Verwaltung der Armenpflege im Allgemeinen.

Die Direktion hat in Armensachen, ohne die auswärtige Notharmenpflege, im Ganzen 2195 Geschäfte behandelt, darunter 6 Sanktionen von Reglementen und 14 Verfügungen auf eingelangte Beschwerden.

Aus den Amtsberichten der Regierungsstatthalter ist hervorzuheben, daß die Armenpolizei an vielen Orten besser gehandhabt werden sollte. Es wird von den Gemeindebehörden nicht überall gegen Bettler und Vaganten dem Gesetze gemäß eingeschritten. Es fehlt theils an den Gemeinderathspräsidenten, theils ist der Mangel guter Polizeidiener fühlbar, auch die Thätigkeit der Spendkassen dürfte hie und da eine wirksamere sein.

Es wird ferner über allzu geringe Unterstützung der Verwaltungsbehörden durch einige Richterämter in Anwendung des Armenpolizeigesetzes geklagt, indem in die Gemeinden mehrmals rücktransportirte Vaganten freigesprochen, statt zu Arbeitshausstrafe verurtheilt worden.

II. Oertliche Notharmenpflege im alten Kanton.

A. Notharmenetat.

Der vorjährige Etat beträgt			16,751
Gestrichen wurden: Kinder	929		
Erwachsene	895		
	—	1824	
Uebertrag		1824	16,751

	Uebertrag	1824	16,751
Neu aufgenommen: Kinder	945		
Erwachsene	971		
		1916	
Vermehrung des Etats			92
Stand des Etats pro 1870			16,843
„ „ „ „ 1858			17,025

Eine Vermehrung des Etats haben die Amtsbezirke Aarberg, Aarwangen, Bern, Büren, Erlach, Fraubrunnen, Interlaken, Konolfingen, Laupen, Nidau, Seftigen, Nieder-Simmenthal und Thun; eine Verminderung Burgdorf, Oberhasle, Saanen, Schwarzenburg, Signau, Ober-Simmenthal, Trachselwald und Wangen. Frutigen blieb sich gleich.

Die 16,843 Notharme vertheilen sich

1. Nach Stand und Alter.

a. Kinder	7054	oder	42 %	der Gesammtzahl,
eheliche	4380	„	62 %	der Kinderzahl,
uneheliche	2674	„	38 %	„ „

1869 war das Verhältniß gleich.

b. Erwachsene	9789	oder	58 %	der Gesammtzahl,
männlich	4037	„	41 %	„ Erwachsenen,
weiblich	5752	„	59 %	„ „

Das Verhältniß war 1869 gleich.

ledig	6015	oder	61 %	der Erwachsenen,
verheirathet	1354	„	14 %	„ „
verwittwet	2420	„	25 %	„ „

1869 war das Verhältniß 62, 14 und 24 %. Das Verhältniß der Kinder zu den Erwachsenen war 1869 gleich.

2. Nach der Heimathörigkeit.

a. Burger:	Kinder	4469	
	Erwachsene	6946	
			11,415

oder 68 % der Notharmenzahl.

b. Einsaßen:	Kinder	2585	
	Erwachsene	2843	
			5,428

oder 32 % der Notharmenzahl.

Das Verhältniß war 1869 69 zu 31.

3. Nach den Amtsbezirken.

Amtsbezirke.		Kinder.		Erwachsene.	
	Total.	Burger.	Einsaßen.	Burger.	Einsaßen.
Aarberg	583	173	133	209	68
Aarwangen . . .	1038	383	100	478	77
Bern	2091	186	713	350	842
Büren	79	14	28	17	20
Burgdorf	1325	307	276	458	284
Erlach	91	34	6	46	5
Fraubrunnen . . .	497	136	107	191	63
Frutigen	551	165	42	300	44
Interlaken	591	198	47	286	60
Konolfingen . . .	1326	249	150	652	275
Laupen	407	115	47	156	89
Nidau	161	49	36	43	33
Oberhasle	297	100	18	162	17
Saanen	351	120	38	162	31
Schwarzenburg . .	685	230	30	366	59
Seftigen	870	256	96	408	110
Signau	1497	405	140	761	191
Ober-Simmenthal .	444	147	42	201	54
Nieder-Simmenthal .	407	103	44	179	81
Thun	1204	295	213	457	239
Trachselwald . . .	1682	530	166	847	139
Wangen	666	274	113	217	62
Total	16,843	4469	2585	6946	2843

Die durchschnittliche Stärke jedes einzelnen Etats der 342 Gemeinden beträgt 49 Köpfe. Ueber dieser Zahl stehen 100, auf derselben 2 und unter derselben 240 Gemeinden, wovon 17 ohne Notharme.

Im Durchschnitt kommen auf 1000 Seelen Bevölkerung 48 Notharme. 14 Amtsbezirke stehen unter, 8 über dem Durchschnitt. Von der Vermehrung des Etats fallen auf die Kinder 16, auf die Erwachsenen 76 Personen.

Nach den Amtsbezirken kommen auf 1000 Seelen Bevölkerung Notharme:

Amtsbezirke.	1870	1869	1868	1864	1860	1858
Erlach	17	17	15	14	10	7
Nidau	18	17	16	11	7	9
Büren	20	20	18	19	3	4

Amtsbezirke.	1870	1869	1868	1864	1860	1858
Interlaken . . .	33	32	33	33	25	27
Aarberg	39	38	37	35	33	35
Wangen	39	39	37	35	28	31
Fraubrunnen . .	40	40	39	38	37	40
Oberhasle . . .	41	43	43	44	37	44
Nieder-Simmenthal	42	41	41	42	44	47
Bern	43	40	38	35	32	27
Aarwangen . . .	46	43	41	40	39	47
Laupen	46	45	43	39	34	37
Seftigen	46	45	43	43	43	45
Thun	46	45	44	41	41	46
Konolfingen . . .	53	53	53	53	56	54
Burgdorf . . .	55	56	53	51	46	47
Frutigen	55	55	56	52	53	61
Ober-Simmenthal .	57	58	56	57	61	66
Schwarzenburg . .	63	64	64	65	76	88
Signau	66	66	66	73	80	89
Saanen	73	73	73	71	69	84
Trachselwald . .	75	76	75	86	95	99
Im ganzen Kanton	48	47	46	46	46	48

Die Aufnahme des Notharmenetats geschah vom 4. bis 30. Oktober 1869, die Genehmigung durch den Regierungsrath erfolgte am 29. Dezember 1869.

B. Verpflegung der Notharmen.

Die Verpflegung der Notharmen stellt sich in den einzelnen Amtsbezirken folgendermaßen:

1. Kinder.

Amtsbezirke.	In Anstalten.	Auf Höfen.	Verkostgeldet.	Bei den Eltern.	Im Armenhaus.	Summa.	Von den Hofkindern sind in Unterverpflegung mit Bewilligung: Verkostgeldet.	Mit Bewilligung: Bei den Eltern.	Ohne Bewilligung: Verkostgeldet.	Ohne Bewilligung: Bei den Eltern.	Von den schulpflichtigen Kindern fortwährend in gleicher Familie.
Aarberg . .	8	165	113	20	—	306	38	2	5	—	50
Aarwangen .	16	131	315	21	—	483	39	9	3	—	80
Bern . . .	46	253	411	189	—	899	34	5	5	—	48
Büren . . .	1	15	23	3	—	42	—	—	13	—	1
Burgdorf . .	12	255	247	69	—	583	51	10	9	2	102
Erlach . . .	7	—	32	1	—	40	—	—	—	—	17
Fraubrunnen .	3	157	67	16	—	243	37	14	1	1	24
Frutigen . .	8	41	146	12	—	207	—	—	—	—	—
Interlaken . .	6	58	122	59	—	245	22	2	—	—	98
Konolfingen .	35	138	183	43	—	399	27	3	—	1	57
Laupen . . .	2	96	52	12	—	162	46	8	2	4	7
Nidau . . .	6	24	49	6	—	85	7	—	—	—	12
Oberhasle . .	3	62	37	16	—	118	9	—	—	7	15
Saanen . .	3	89	11	55	—	158	9	2	—	—	—
Schwarzenburg	23	158	69	10	—	260	59	10	—	—	31
Seftigen . .	9	169	147	27	—	352	57	7	—	1	55
Signan . .	11	367	140	18	9	545	73	3	1	2	93
O.-Simmenthal	3	145	18	21	2	189	55	15	—	—	9
N.-Simmenthal	2	97	31	17	—	147	19	11	—	—	19
Thun . . .	9	92	364	43	—	508	19	6	18	—	176
Trachselwald .	44	370	224	58	—	696	66	12	7	2	99
Wangen . .	16	121	215	35	—	387	26	3	2	1	117
Summa	273	3003	3016	751	11	7054	693	122	66	21	1110

Im Vergleich mit früheren Jahren ergeben sich folgende Verhältnisse:

		1870	1869	1865	1860	1858
In Anstalten	%	4	4	4	3	2
Auf Höfen	„	42	42	42	44	42
Verkostgeldet	„	43	42	39	37	41
Bei den Eltern	„	10	12	14	16	15
Im Armenhaus	„	—	—	1	—	—

Da von den auf Höfen Bezeichneten eine Anzahl weiter verkostgeldet oder bei den Eltern sind, so befinden sich in Wirklichkeit 4 % in Anstalten, 30 % auf Höfen, 53 % verkostgeldet und 13 % bei den Eltern. Von den 5876 auf Höfen befindlichen und verkostgeldeten Kindern ist etwa der fünfte Theil seit ihrer Verpflegung in der gleichen Familie untergebracht. Der Schulbesuch der notharmen Kinder hat sich gebessert, und Bettel kommt nur noch in wenigen Gemeinden vor. Auch die Verpflegung der Kinder bei ihren notharmen Eltern kommt nicht mehr so häufig vor, doch darf in dieser Beziehung noch Vieles gethan werden.

2. Erwachsene.

Ihre Verpflegung gestaltet sich nach den Amtsbezirken:

Amtsbezirke.	In Anstalten.	Verkostgeldet.	In Selbstpflege.	Im Armenhaus.	Auf Höfen.	Im Umgang.	Total.
Aarberg . . .	21	143	110	—	2	1	277
Aarwangen . .	60	392	87	2	3	11	355
Bern	86	558	545	1	2	—	1192
Büren	6	16	15	—	—	—	37
Burgdorf . . .	54	412	227	—	28	21	742
Erlach	13	24	14	—	—	—	51
Fraubrunnen . .	22	139	86	—	4	3	254
Frutigen . . .	19	138	129	58	—	—	344
Interlaken . .	27	173	144	—	1	1	346
Konolfingen . .	73	423	338	13	55	25	927
Laupen . . .	18	126	86	—	15	—	245
Nidau	15	31	30	—	—	—	76
Oberhasle . . .	13	84	81	—	—	1	79
Saanen . . .	13	51	104	25	—	—	193
Schwarzenburg .	31	279	58	—	42	15	425
Seftigen . . .	39	271	178	7	21	2	518
Signau . . .	79	506	152	113	98	4	952
O.-Simmenthal .	21	65	135	24	10	—	255
N.-Simmenthal .	22	142	96	—	—	—	260
Thun	52	456	186	—	—	2	696
Trachselwald . .	66	484	334	43	51	8	986
Wangen . . .	32	152	73	—	15	7	279
Summa	782	5065	3208	286	347	101	9789

Mit früheren Jahren verglichen ergeben sich folgende Verhältnisse:

		1870	1869	1865	1860	1858
In Anstalten	%	8	8	5	5	5
Verkostgeldet	„	52	52	52	57	56
In Selbstpflege	„	33	33	32	32	30
Im Armenhaus	„	3	3	3	4	5
Auf Höfen	„	3	3	5	—	—
Im Umgang	„	1	1	3	2	4

Unzweifelhaft liegt der Schwerpunkt einer wohlberechneten Armenpflege in der guten Erziehung der notharmen Kinder. Für die schulpflichtigen Kinder schreiben die Verpflegungsreglemente in ihrer großen Mehrzahl Vertheilung auf Höfe vor. In nicht wenigen Gemeinden blieb jedoch diese Verpflegungsart nur auf dem Papier stehen, ohne zur Anwendung zu kommen, was dann Rügen veranlaßte, die hinwieder häufig durch Bedenken gegen die Zweckmäßigkeit der Hofverpflegung beantwortet wurden. Dieses veranlaßte die Direktion, den Amtsversammlungen die Frage zu unterbreiten: „Kann neben der Anstaltserziehung die Verpflegung und Erziehung der schulpflichtigen armen Kinder auf Höfen als die einzige zweckmäßige Versorgung derselben angesehen werden, oder kann der erzieherische Zweck derselben auf anderem Wege ebenso gut oder noch besser erreicht werden?"

Durchgängig wird die erste Alternative der Frage verneint. Da, wo die Hofverpflegung seit Jahren in größerem Maßstabe angewendet wird, namentlich in mehreren emmenthalischen und oberländischen Amtsbezirken, spricht man derselben bei zweckmäßiger Anwendung noch immer entschieden das Wort, zumal sie finanziell die ausführbarste sei und, freilich mit Ausnahmen, für die notharmen Kinder körperliche Kräftigung und Arbeitsgewöhnung als wesentliche Betriebskapitale ihres spätern Lebens biete. Hiebei wird freilich anerkennt, daß bei der Hofverpflegung auf Beseitigung der dabei noch vielfach vorkommenden Hauptübelstände des öftern Pflegerwechsels und der Unterverpflegung zu sehen sei. Andererseits wird neben diesen Hauptübeln des Systems, bei denen namentlich unartige Kinder, die eine um so sorgfältigere Erziehung nöthig hätten, nicht wohl gedeihen können, noch der Zwang hervorgehoben, der bei der Zutheilung der Kinder in vielen Fällen angewendet werden muß, ohne Rücksicht zu nehmen auf die Erziehungstüchtigkeit der pflegerischen Familie. Bei solcher Anwendung der Hofverpflegung wird von der Mehrzahl der Amtsversammlungen der freien Verkostgeldung der Vorzug gegeben, wobei erwähnt wird, daß z. B.

der Amtsbezirk Schwarzenburg, in welchem bisher die Hofverpflegung Regel machte, sich für Verkostgeldung aller notharmen Kinder ausspricht und dagegen, soweit finanziell nöthig, Erwachsene Höfen zuzutheilen wünscht. Selbstverständlich wird auch bei der freien Verkostgeldung das Hauptgewicht auf gute Auswahl der pflegerischen Familien und möglichste Belassung der Kinder in denselben bis zur Admission zu legen sein. Mehrfach wird dabei dem kleineren Grundbesitz und dem Handwerkerstande gegenüber reichen Güterbesitzern mit vielen Dienstboten der Vorzug gegeben, dagegen allgemein vor Ueberlassung an ärmere Familien, namentlich solche aus andern Gemeinden gewarnt. Thatsache ist, daß in neuerer Zeit aus zum Theil großen Gemeinden mit seitheriger Hofverpflegung Reglemente einlangten, welche nun die freie Verkostgeldung der Kinder einführen und die finanziellen Mittel durch allgemeine Steuern beschaffen, theilweise durch Vermittlung der Gemeindekasse. Ziemlich allgemein wird gewünscht, daß den Gemeinden in Beziehung auf die Versorgungsweise der Kinder je nach ihren besondern Verhältnissen möglichste Freiheit gelassen werde. Die Direktion hat auch keinen Anstand genommen, Gemeinden, welche versuchsweise eine andere Versorgungsart als die im Reglemente vorgeschriebene anzuwenden wünschten, die Bewilligung hiezu zeitweise zu ertheilen, immerhin mit dem Vorbehalte der spätern Aenderung des Reglements im Falle befriedigenden Erfolges. Mögen alle Gemeinden ohne Ausnahme ihre Armenpflege nach dem Erfahrungssatze einrichten, daß das Uebel der Erblichkeit der Armuth nur durch eine gute Erziehung der armen Kinder zu beseitigen ist.

Die Untersuchung der Notharmenversorgung durch die Armeninspektoren wurde auch dieses Jahr mit der Aufnahme des Notharmenetats verbunden, da der Direktion für die Kosten einer außerordentlichen Inspektion kein Kredit zu Gebot stand. Die Berichte konstatiren im Allgemeinen bei Kindern und Erwachsenen ein ziemlich befriedigendes Ergebniß. Wo Einzelnes zu rügen ist, wird dieses durch die an die Regierungsstatthalterämter zu Handen der Amtsversammlungen und Gemeinden zu erlassende Censur geschehen.

C. Hülfsmittel der Notharmenpflege.

Wir geben hier eine Tabelle der Hülfsmittel für die Versorgung der Notharmen und eine solche über den Bedarf der Gemeinden für die Notharmenpflege, beides amtsbezirksweise; ferner Tabellen über die Verhandlungen im Kapitalbestand der Armengüter und über ihren gegenwärtigen Stand.

Amtsbezirke.	Rückerstattungen.		Verwandten-Beiträge.		Burgerguts-Beiträge.		Gefälle.		Armenguts-Ertrag.		Total.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Aarberg . . .	126	48	419	50	1105	—	199	22	9,536	14	11,386	34
Aarwangen . .	1,889	40	1086	61	5807	85	378	12	19,564	25	28,726	23
Bern	1,499	58	706	45	2319	55	1168	21	17,728	99	23,422	78
Büren . . .	—	—	75	—	648	55	53	70	1,584	83	2,362	08
Burgdorf . .	272	76	1166	20	884	45	474	82	15,653	78	18,452	01
Erlach . . .	352	06	200	—	620	80	48	10	7,755	34	8,976	30
Fraubrunnen .	—	—	375	—	849	75	213	80	10,902	09	12,340	64
Frutigen . . .	484	21	88	—	782	40	48	—	6,128	25	7,530	86
Interlaken . .	—	—	250	—	944	—	99	62	11,997	07	13,290	69
Konolfingen . .	158	48	547	—	176	15	669	26	26,265	59	27,816	48
Laupen . . .	608	20	231	25	741	40	156	65	6,769	43	8,506	93
Nidau . . .	—	—	273	50	1166	30	136	27	5,183	19	6,759	26
Oberhasle . .	31	—	83	—	1107	05	6	60	2,384	69	3,612	34
Saanen . . .	1,854	03	40	—	45	90	38	66	11,541	11	13,519	70
Schwarzenburg .	1,309	12	273	50	1931	15	45	26	6,235	11	9,794	14
Seftigen . . .	568	54	503	25	3421	10	275	63	18,064	55	22,833	07
Signau . . .	5,380	23	983	92	41	80	359	57	30,390	26	37,155	78
Obersimmenthal	104	31	110	65	198	30	29	35	8,590	34	9,032	95
Niedersimmenthal	291	11	45	—	1697	20	84	15	10,620	83	12,738	29
Thun	711	48	466	65	6476	10	492	45	19,741	50	27,888	18
Trachselwald .	432	93	849	35	458	55	261	78	15,136	93	17,139	54
Wangen . . .	1,312	67	1127	98	3402	65	302	10	13,457	98	19,603	38
Total	17,386	59	9901	81	34,826	—	5541	32	175,232	25	342,887	97

Amtsbezirke.	Bedarf der Gemeinden.								Staats-Zuschuß.	
	Ordentliche Durchschnittskostgelder für Kinder.		Ordentliche Durchschnittskostgelder für Erwachsene.		2 % Verwaltungskosten.		Total.			
	Fr.	Rp	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Aarberg . . .	12,240	—	13,850	—	521	80	26,611	80	15,290	95
Aarwangen . .	19,320	—	27,750	—	941	40	48,011	40	21,871	80
Bern	35,960	—	59,600	—	1911	20	97,471	20	74,367	55
Büren . . .	1,680	—	1,850	—	70	60	3,600	60	2,034	54
Burgdorf . .	23,320	—	37,100	—	1208	40	61,628	40	43,825	93
Erlach . . .	1,600	—	2,550	—	83	—	4,233	—	563	86
Fraubrunnen .	9,720	—	12,700	—	448	40	22,868	40	10,942	81
Frutigen . . .	8,280	—	17,200	—	509	60	25,989	60	18,458	74
Interlaken . .	9,800	—	17,300	—	542	—	27,642	—	14,790	84
Konolfingen . .	15,960	—	46,350	—	1246	20	63,556	20	36,045	22
Laupen . . .	6,480	—	12,250	—	374	60	19,104	60	11,162	94
Nidau . . .	3,400	—	3,800	—	144	—	7,344	—	2,372	50
Oberhasle . .	4,720	—	8,950	—	273	40	13,943	40	10,331	06
Saanen . . .	6,320	—	9,650	—	319	40	16,289	40	6,089	72
Schwarzenburg .	10,400	—	21,250	—	633	—	32,283	—	23,136	74
Seftigen . . .	14,080	—	25,900	—	799	60	40,779	60	19,919	85
Signau . . .	21,800	—	47,600	—	1388	—	70,788	—	33,632	22
Obersimmenthal	7,560	—	12,750	—	406	20	20,716	20	11,683	25
Niedersimmenthal	5,880	—	13,000	—	377	60	19,257	60	6,659	66
Thun . . .	20,320	—	34,800	—	1102	40	56,222	40	29,104	69
Trachselwald .	27,840	—	49,300	—	1542	80	76,682	80	61,759	55
Wangen . . .	15,480	—	13,950	—	588	60	30,018	60	11,573	30
Total	282,160	—	489,450	—	15,432	20	787,042	20	465,617	72

Verhandlungen im Kapitalbestand der Armengüter im Jahr 1869.

Amtsbezirke.	Einnehmen.										Ausgeben.						Aktiv-Saldo.		Passiv-Saldo.	
	Restanz.		Zuwachs.		Kapital-Veränderungen.		Tellen.		Total.		Restanz.		Kapital-Veränderungen.		Total.					
	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Aarberg . . .	3312	78	3505	—	4386	24	716	93	11920	95	—	—	9329	41	9329	41	2591	54	—	—
Aarwangen . .	13228	20	5524	55	19890	—	5950	21	44592	96	—	—	31230	20	31230	20	13676	28	313	52
Bern	9566	17	7576	50	11660	24	886	—	29688	91	—	—	20216	34	20216	34	9510	94	38	37
Büren	—	—	1349	70	2289	49	—	—	3639	19	1113	41	3824	79	4938	20	47	24	1346	25
Burgdorf . .	23575	57	4985	—	35956	32	924	54	65441	43	24	55	43163	34	43187	89	22256	54	3	—
Erlach . . .	91	20	1492	—	11024	42	1049	48	13657	10	391	63	13186	67	13578	30	83	70	4	90
Fraubrunen . .	9433	11	1970	60	7928	60	1571	18	20903	49	25	86	18635	53	18661	39	2242	10	—	—
Frutigen . . .	3766	48	2145	—	3201	45	3075	85	12188	78	1231	07	8159	39	9390	46	3809	09	1010	77
Interlaken . .	6449	99	3675	—	11803	18	805	99	22734	16	436	24	15311	33	15747	57	7019	43	32	84
Konolfingen . .	13243	03	4841	26	38892	82	8931	24	65908	35	37	26	52757	59	52794	85	13972	96	859	46
Laupen . . .	2230	20	1835	—	13303	13	473	06	17841	39	—	—	16074	87	16074	87	1847	98	81	46
Nidau . . .	2087	08	2940	—	8352	42	—	—	13379	50	1589	79	10786	61	12376	40	2116	88	1113	78
Oberhasle . .	1793	87	1140	—	508	56	3198	85	6641	28	—	—	4042	93	4042	93	2598	35	—	—
Saanen . . .	6828	92	1550	—	6247	36	4091	43	18717	71	—	—	13127	34	13127	34	5590	37	—	—
Schwarzenburg .	2547	64	2685	—	6587	18	526	01	12345	83	—	—	9788	82	9788	82	2557	01	—	—
Seftigen . . .	10884	74	3718	12	7042	07	1649	71	23294	64	481	39	10492	18	10973	57	12668	10	347	03
Signau . .	5204	64	6593	52	15772	53	5144	51	32715	20	43	43	25268	95	25312	38	7418	13	15	31
Obersimmenthal	5661	15	1487	—	10284	39	—	—	17432	54	3037	29	11087	64	14124	93	3807	20	499	59
Niedersimmenthal	8469	—	1769	—	12429	39	3701	49	26368	88	541	79	20277	89	20819	68	5854	38	305	18
Thun . . .	17947	43	4779	—	13116	82	9642	70	45479	95	536	23	29558	18	30094	41	15385	54	—	—
Trachselwald .	4978	45	8123	34	22693	03	2418	80	38213	62	2908	05	30193	26	33101	31	7166	10	2053	79
Wangen . . .	4580	72	3775	—	8498	76	2977	86	19832	34	202	31	16355	60	16557	91	3896	03	621	60
Total	155880	37	77459	59	271862	40	57735	84	562938	20	12600	30	412868	86	425469	16	146115	89	8646	85

Amtsbezirke.	Armengüter-Vermögensbestand pro 1869.												Besondere Armenfonds.					
	Wirklicher Bestand.		Gesetzlicher Bestand auf 1. Januar		Zuwachs.		Gesetzlicher Bestand auf 31. Dez.		Defizit.		Burgerlicher Bestand.		Spendkasse.		Kranken-kasse.		Noth-armen-Reserve.	
	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Aarberg . . .	241717	62	238403	30	3460	01	241863	31	145	69	179588	25	—	—	—	—	—	—
Aarwangen . .	461437	39	489166	14	5532	95	494699	09	33261	70	307902	90	47766	57	6614	69	391	60
Bern	432622	09	443225	03	7576	50	450801	53	18179	44	350227	47	5406	96	8369	43	10511	47
Büren . . .	40170	70	39620	89	1349	70	40970	59	799	89	32939	24	135	88	141	31	—	—
Burgdorf . .	394975	56	391344	49	4985	—	396329	49	1353	93	222833	90	4680	87	5916	77	8360	30
Erlach . . .	186639	40	193883	42	1492	—	195375	42	8736	02	155847	64	8292	58	1946	66	17671	84
Fraubrunnen .	258728	25	272552	58	1970	60	274523	18	15794	93	196061	44	1739	13	—	—	518	79
Frutigen . .	117527	95	153206	27	2145	—	155351	27	37823	32	13554	29	30538	27	12167	18	—	59
Interlaken . .	285820	17	299927	73	3675	—	303602	73	17782	56	185176	45	29430	23	15294	09	593	95
Konolfingen . .	578255	91	656640	45	3957	—	660597	45	82341	54	412895	97	44449	99	3823	47	33	35
Laupen . . .	169508	87	169236	08	1835	—	171071	08	1562	21	123249	92	1576	76	4419	49	5684	42
Nidau . . .	134470	07	129579	79	5237	58	134817	37	347	30	114325	42	2827	54	1696	13	2909	63
Oberhasle . .	54886	56	59617	31	1140	—	60757	31	5870	75	7235	43	800	—	—	—	99	58
Saanen . . .	288015	85	288527	61	1701	53	290229	14	2213	29	62609	79	863	31	456	44	5227	59
Schwarzenburg .	137578	83	155877	80	2685	—	158562	80	20983	97	77257	76	19617	30	2368	07	10967	97
Seftigen . . .	445941	78	451613	42	3718	22	455331	64	9389	86	310277	51	3279	05	400	—	16118	12
Signau . . .	714425	72	759756	39	6279	92	766036	31	51610	59	278341	14	34939	95	3167	60	904	88
Obersimmenthal	215984	61	214758	63	1393	52	216152	15	167	54	103100	14	7106	07	3553	03	7522	63
Niedersimmenthal	255963	73	265520	92	2750	84	268271	76	12308	03	134860	99	12381	67	1000	—	—	—
Thun . . .	438738	74	493537	91	5046	92	498584	83	59846	09	270250	34	17479	91	8658	54	907	62
Trachselwald .	376008	04	378423	20	8125	30	386548	50	10540	46	194016	31	17120	19	2691	25	4659	06
Wangen . . .	321673	84	336449	24	3935	—	340384	24	18710	40	223318	62	2114	90	3099	01	1889	66
Total	6551091	68	6880868	60	79992	59	6960861	19	409769	51	3955870	92	292547	13	85783	16	94973	05

An diese Tabellen knüpfen wir folgende Bemerkungen: Es langten 4 Gesuche ein um Erlaß von Rückerstattungen, wovon 2 abgewiesen, den beiden andern aber theilweise entsprochen ward. Bei einem derselben wurde ein Theil der Rückerstattung der Spendkasse zugewiesen. Zwei Einfragen, ob die Rückerstattung von Steuern geltend zu machen sei, wurden verneint. In dem einen Falle war Rückerstattungsanspruch im Hinblick auf das Ehekonkordat zweifelhaft, im andern Falle wegen der Geringheit des Werthes des Vermögens von keinem Belang.

Den Verwandtenbeiträgen, deren Einforderung oft dem Leichtsinn und der Pflichtvergessenheit der Betroffenen entgegentritt, wird in einigen Amtsbezirken gebührende Aufmerksamkeit gezollt, und es wird die kräftige Mitwirkung einiger Richterämter, wie z. B. desjenigen von Trachselwald, hervorgehoben. Ueber andere Gerichtspräsidenten, wie z. B. denjenigen von Aarwangen und Signau, wird von Seite der Armenbehörden bezüglich der Bestrafung armenpolizeilicher Vergehen geklagt. Es gibt noch immer Gemeinden, welche zu Beiziehung von Verwandtenbeiträgen für die in Notharmenpflege stehenden Personen zu wenig thun, dadurch bleibt manche Summe zurück, welche die Hülfsmittel für die Notharmenpflege vermehren könnte. Zu Einführung eines einfachern Verfahrens in Kontrolirung der Verwandtenbeiträge sind die Armeninspektoren angewiesen worden, dieselben jeweilen bei Aufnahme des Etats für das vorhergehende Jahr zu ermitteln und festzusetzen.

Der Armengutsertrag hat sich gegenüber dem Vorjahr um etwas über Fr. 3000 vermehrt. Sollten die Heirathsgelder bei der bevorstehenden Bundesrevision abgeschafft werden, wie es vom Bundesrath beantragt wird, so würde diese Vermehrung beinahe auf Null sinken.

Das Durchschnittskostgeld für Notharme wurde vom Regierungsrathe auf Fr. 40 für ein Kind und auf Fr. 50 für eine erwachsene Person festgesetzt. Nachschuß konnte keiner verabfolgt werden, weil die Notharmenzahl sich gegenüber dem Vorjahre vermehrt hatte.

In 59 Gemeinden, wovon 17 ohne Notharme, erschöpfte der Bedarf die Hülfsmittel nicht, der Staatsbeitrag wurde demnach bloß an 283 Gemeinden verabfolgt.

Einige Gemeinden waren wegen allzugroßer Belastung genöthigt, das Armengutskapital anzugreifen, zu dessen Ersetzung ihnen die Erhebung einer Steuer bewilligt wurde.

Der Zuwachs im Armengutskapital, meistens von Heirathsgeldern herrührend, beträgt nahezu Fr. 80,000.

Der gesetzliche Bestand der Armengüter ist auf 1. Januar 1870:

burgerlicher Theil .	Fr. 3,955,870. 92	
örtlicher „ .	„ 3,004,890. 27	
		Fr. 6,960,761. 19
An Kapital ist aber in Wirklichkeit nur vorhanden		„ 6,551,081. 68
Durch Steuerbezug muß demnach noch gedeckt werden		Fr. 409,679. 51
Das Defizit betrug auf 1. Jänner 1869 .		„ 467,961. 75
Es hat sich also während einem Jahre vermindert um		Fr. 58,282. 24

Die Notharmenreservefonds betragen Fr. 94,973. 05 und haben sich nur wenig vermehrt.

D. Armeninspektorate.

Infolge Ablebens eines Inspektors wurden 2 Kreise vereinigt, so daß die Zahl der Kreise nun 49 beträgt. Vier durch Resignation erledigte Stellen wurden neu besetzt.

III. Auswärtige Notharmenpflege des alten Kantons.

Die Geschäfte dieses Verwaltungszweiges betrugen 2830, ohne die Quartalsendungen der fixen Unterstützungen an die verschiedenen Korrespondenten, ohne die Tabellen und Berichte über die auf dem Etat des folgenden Jahres zu bringenden Notharmen, ohne die Anfragen an die Gemeinden über die Unterstützungsgesuche neu Angemeldeter, sowie ohne die Verzeichnisse an die Gemeinden über die an ihre Angehörigen im vorigen Jahre geleisteten Unterstützungen.

Von den Amtsarmenversammlungen von Büren, Saanen und Niedersimmenthal ist bezüglich der auswärtigen Notharmenpflege gewünscht worden, die Direktion möchte die Unterstützung an die Betreffenden verabfolgen lassen, bevor sie ausgewiesen werden. Die Direktion will nicht wiederholen, was im letztjährigen Bericht hierüber mitgetheilt wurde, sie kann und darf die Heimkehr der auswärts wohnenden Armen nicht hindern und kann die Ausweisung,

so lange die Bundesverfassung dieselbe gestattet, auch nicht verhindern, zumal sehr oft Personen und Familien ausgewiesen werden, von deren Armuth die Direktion keine Kenntniß hatte. Die Direktion muß in vielen Fällen lange auf die Berichte der Heimatgemeinden warten, welche nothwendig sind, um die Heimatberechtigung der Unterstützung suchenden Familien zu konstatiren; namentlich ist dieses bei der Gemeinde Saanen der Fall.

Es wurden im Berichtsjahre im Ganzen 1109 auswärtige Arme, theils ganze Familien, theils einzelne Personen unterstützt, welche sich nach ihrer Heimathörigkeit und nach der Unterstützungssumme in folgender Weise auf die einzelnen Amtsbezirke vertheilen:

Amtsbezirke.	Unterstützte.	Unterstützung. Fr.	Rp.	Durchschnitt. Fr.	Rp.
Aarberg	35	1,672.	75	47.	79
Aarwangen	46	2,106.	15	45.	79
Bern	54	2,532.	90	46.	91
Büren	5	615.	—	123.	—
Burgdorf	25	812.	—	32.	48
Erlach	35	1,570.	35	44.	87
Fraubrunnen . . .	23	1,081.	—	47.	—
Frutigen	67	3,832.	45	57.	20
Interlaken	29	1,615.	10	55.	69
Konolfingen . . .	93	3,331.	30	35.	82
Laupen	38	1,676.	50	44.	12
Nidau	13	456.	50	35.	12
Oberhasle	15	864.	55	57.	63
Saanen	85	3,527.	10	41.	50
Schwarzenburg . .	74	3,739,	85	50.	54
Seftigen	37	1,643.	—	44.	41
Signau	186	9,040.	85	48.	61
Obersimmenthal . .	31	1,229.	—	39.	65
Niedersimmenthal . .	23	1,033.	85	44.	95
Thun	73	3,414.	80	46.	78
Trachselwald . . .	96	4,407.	35	45.	91
Wangen	26	1,100.	50	42.	33
	1,109	51,302.	85	46.	26

Die Zahl der Unterstützten war 1858 897, 1860 859, 1864 1007, 1866 1062, 1868 1190, 1869 1128.

Von der Gesammtsumme von Fr. 51,302. 85 wurden verwendet:

1. Für fixe Zusicherung an 836 Notharme . Fr. 42,166. 20
2. „ Extra-Unterstützungen an 273 Kranke und Arme . . . . . „ 9,136. 65

Summa Fr. 51,302. 85

Die Unterstützten befinden sich ihrem Aufenthalte nach in folgenden Kantonen:

	Unterstützte.	Unterstützung. Fr. Rp.	Durchschnitt. Fr. Rp.
Aargau	29	1,474. 45	58. 84
Baselstadt	19	1,078. 50	56. 76
Baselland	15	555. 30	37. 02
Bern, Jura	200	8,770. 55	43. 85
Freiburg	136	6,030. 20	44. 34
St. Gallen	6	352. 50	58. 75
Genf	50	1,819. 55	36. 39
Graubünden	1	60. —	60. —
Luzern	6	252. 50	42. 08
Neuenburg	243	11,434. 75	47. 06
Schaffhausen . . .	4	150. —	37. 50
Solothurn	36	1,797. 70	49. 94
Thurgau	5	271. —	54. 20
Waadt	342	16,309. 05	47. 69
Wallis	5	281. 80	56. 36
Zürich	12	665. —	55. 42
	1,109	51,302. 85	46. 26

IV. Oertliche Armenpflege der Dürftigen.

Die Amtsversammlungen, denen die Kontrole über diese Armenpflege obliegt, wurden von der Direktion mit Kreisschreiben vom 31. Jänner auf die Zeit vom 18. April bis 4. Juni einberufen und den Regierungsstatthaltern die Festsetzung des Tages innerhalb dieses Zeitraumes anheimgestellt. Als abwesend, theils mit Entschuldigung, sind in den Protokollen verzeigt:

Amtsversammlung.	Spendpräsidt.	Geistliche.	Armen-Inspektoren.	Armen-Aerzte.	Lehrer.
Aarberg . . .	5	2	2	4	6
Aarwangen . .	4	3	1	7	4
Bern	5	1	—	5	10
Uebertrag	14	6	3	16	20

Amtsversammlung.	Spendpräsidt.	Geistliche.	Armen-Inspektoren.	Armen-Aerzte.	Lehrer.
Uebertrag	14	6	3	16	20
Büren	—	3	—	1	3
Burgdorf . . .	—	—	1	6	—
Erlach	6	3	—	—	4
Fraubrunnen . .	8	1	1	4	8
Frutigen	—	—	—	1	2
Interlaken . . .	3	1	1	5	2
Konolfingen . . .	13	4	1	4	14
Laupen	2	1	—	1	5
Nidau	10	2	—	1	13
Oberhasle . . .	1	2	—	1	2
Saanen	1	1	—	—	1
Schwarzenburg . .	—	2	—	1	1
Seftigen	4	3	—	1	1
Signau	2	1	—	2	5
Obersimmenthal .	—	1	—	—	2
Niedersimmenthal .	1	1	—	3	3
Thun	5	1	—	6	7
Trachselwald . .	1	1	—	1	2
Wangen	4	1	—	1	11
	75	35	7	55	106

Der Vorstand der Direktion wohnte den Amtsversammlungen von Nidau und Trachselwald bei.

Die Amtsversammlungen hatten sich zu beschäftigen:

a. mit den Berichten über die Armen- und Krankenpflege im Jahre 1869;

b. mit Berathung und Beschließung gemeinsamer Maßregeln in Betreff der Armenpflege;

c. mit Anträgen an obere Behörden betreffend allgemeine, im Interesse des Armenwesens nothwendig scheinende Anordnungen.

Wir geben hier die Verhandlungen in möglichster Kürze wieder, soweit solche nicht als die Notharmenpflege betreffend bereits berührt worden sind.

A. Ergebnisse der Armen- und Krankenpflege.

1. Spendkassen.

Der Etat pro 1869 verzeigt unterstützte	Burger	4381	
	Einsaßen	2081	
			6462
Im Jahre 1868 waren auf dem Etat			6824
		Verminderung	362

Die unterstützten Einsaßen bilden 32 % der sämmtlichen Unterstützten. 1868 33 %, 1867 33 %, 1866 32 %, 1865 30 %, 1864 31 %, 1861 27 %, 1860 26 %.

Die Einnahmen betrugen ohne die vorjährigen Restanzen Fr. 317,864. 67, 1868 Fr. 331,013. 49.

Die Ausgaben der Spendkasse für Armenunterstützungen betragen 1869 Fr. 259,054. 69, 1868 Fr. 294,489. 34.

Diese Einnahmen nnd Ausgaben gestalten sich nach Amtsbezirken folgendermaßen:

Amtsbezirke.	Zinse von Armenfonds.		Beiträge von Mitgliedern u. Corporationen		Kirchensteuern.		Legate und Geschenke.		Bußen.		Erstattung und Verschiedenes.		Total. Einnahmen.	
	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Aarberg . . .	3,446	44	12,461	36	1,276	82	50	50	257	05	2,182	02	19,674	19
Aarwangen . .	1,994	41	16,685	35	1,522	06	594	14	311	93	9,023	89	30,131	78
Bern	630	82	36,130	93	10,289	77	3,588	90	2,819	34	11,701	24	65,161	—
Büren . . .	—	—	1,360	03	453	84	—	60	136	78	661	25	2,612	50
Burgdorf . .	229	67	15,472	68	1,258	46	1,066	—	914	87	5,985	73	24,927	41
Erlach . . .	378	87	1,499	—	361	88	2,881	22	86	67	447	95	5,655	59
Fraubrunnen .	135	52	6,533	55	689	60	—	—	319	65	1,215	47	8,893	79
Frutigen . . .	1,227	46	4,514	12	695	24	208	02	373	43	908	11	7,926	38
Interlaken . .	1,578	49	3,807	33	1,781	69	456	47	660	84	2,520	88	10,805	70
Konolfingen . .	490	16	16,014	38	1,461	95	142	70	456	75	7,172	80	25,738	74
Laupen . . .	230	15	3,716	61	510	08	143	50	182	19	590	82	5,373	35
Nidau . . .	248	29	2,267	39	568	20	254	—	319	21	1,422	81	5,079	90
Oberhasle . .	20	—	2,319	49	417	20	19	64	313	71	498	08	3,588	12
Saanen . . .	—	—	3,544	07	370	29	—	—	653	84	283	80	4,852	—
Schwarzenburg	16	—	5,274	45	341	94	129	95	333	99	761	50	6,857	83
Seftigen . . .	2,547	12	8,790	58	1,295	35	10	70	167	66	2,297	01	15,108	42
Signau . . .	777	11	19,957	89	1,208	3[illegible]	591	71	874	40	4,087	45	27,496	86
O.-Simmenthal	707	58	1,362	84	403	47	45	—	105	22	1,895	97	4,520	08
N.-Simmenthal	469	24	1,704	66	819	62	216	68	270	—	697	23	4,177	43
Thun . . .	1,290	76	12,055	98	1,974	93	258	35	821	40	1,295	10	17,696	52
Trachselwald .	441	65	8,342	85	1,453	94	130	35	669	44	1,494	95	12,533	18
Wangen . . .	338	04	5,479	23	1,061	47	30	64	511	44	1,633	08	9,053	90
Total	17,197	78	189,294	77	30,216	10	10,819	07	11,559	81	58,777	14	317,864	67

Amtsbezirke.	Zum Kapitalisiren.		Lebens-Unterhalt.		Wohnung.		Berufs-Erlernung.		Verwaltungs-kosten.		Verschiedenes.		Total Ausgaben.	
	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Aarberg . . .	150	—	8,891	79	2,222	50	431	—	440	—	2,979	25	15,114	79
Aarwangen . .	—	—	21,362	90	2,339	32	1,999	65	978	55	674	32	28,354	74
Bern . . .	200	—	40,914	76	3,074	—	4,410	64	12,133	77	1,984	28	62,717	45
Büren . . .	—	—	1,389	66	364	20	50	—	142	40	58	70	2,004	96
Burgdorf . .	1,450	—	16,295	66	3,555	87	1,135	40	417	45	1,652	41	24,506	79
Erlach . . .	174	57	4,570	35	445	50	232	—	155	12	84	—	5,661	54
Fraubrunnen .	50	—	6,209	08	2,049	53	346	50	472	75	2	05	9,129	91
Frutigen . .	—	—	5,365	82	211	75	182	—	300	05	1,023	63	7,083	25
Interlaken . .	—	—	9,550	07	96	03	659	20	258	87	94	07	10,658	24
Konolfingen .	—	—	13,479	28	4,910	65	1,416	50	580	40	1,914	77	22,301	60
Laupen . . .	—	—	4,735	77	871	60	300	—	264	37	59	38	6,231	12
Nidau . . .	381	24	3,742	31	315	—	162	49	86	95	23	36	4,711	35
Oberhasle . .	210	—	2,656	57	12	—	841	35	157	27	23	30	3,900	49
Saanen . . .	—	—	4,322	36	—	—	455	67	130	68	243	70	5,152	41
Schwarzenburg	—	—	4,883	80	296	25	410	—	130	40	41	90	5,762	35
Seftigen . .	102	59	9,003	35	923	75	452	50	424	30	34	79	10,942	28
Signau . . .	—	—	15,821	60	2,938	70	1,610	—	414	15	2,105	60	22,890	05
O.-Simmenthal	—	—	4,275	35	—	—	189	60	73	60	95	95	4,634	50
N.-Simmenthal	—	—	3,750	67	81	—	305	—	68	28	110	10	4,315	05
Thun . . .	—	—	14,560	10	2,236	80	735	30	427	68	256	12	18,216	—
Trachselwald .	—	—	9,792	17	956	55	666	90	514	92	724	11	12,654	65
Wangen . . .	138	—	5,853	59	1,021	63	713	35	301	90	709	75	8,738	22
Total	2,857	40	211,427	01	29,922	63	17,705	05	18,874	11	14,895	54	295,681	74

Das durchschnittliche Maß der Unterstützung betrug per Kopf oder Familie . . . . . Fr. 40. 09

1868	. . . . .	„ 43. 15
1867	. . . . .	„ 41. 04
1866	. . . . .	„ 39. 75
1864	. . . . .	„ 44. 62
1862	. . . . .	„ 45. 26
1860	. . . . .	„ 34. 74

Die Vertheilung nach den einzelnen Amtsbezirken und Gemeinden findet sich in einer besondern Tabelle.

Mehrere Gemeinden hatten Hülfsmittelüberschüsse, welche kapitalisirt werden konnten. Das Kapitalvermögen sämmtlicher Spendkassen, Fonds zu besondern Zwecken inbegriffen, betrug Ende 1869 Fr. 318,285. 18 und die in Kassen befindlichen Restanzen nach Abzug der Passivrestanzen Fr. 72,340. 69.

2. Krankenkassen.

Der Etat pro 1869 verzeigt unterstützte Burger	3078	
Einsaßen	1553	
		4631
in 1868 waren auf dem Etat		4468
Vermehrung		163

Die unterstützten Einsaßen bilden 33 % der Gesammtunterstützten, 1868, 1867 und 1866 32 %, 1865 31 %, 1864 29 %. Die Einnahmen betrugen ohne frühere Restanzen Fr. 59,041. 39, 1868 Fr. 51,281. 16. Die Kapitalien betragen Fr. 85,783. 16. Die Ausgaben für Unterstützungen betragen 1869 Fr. 46,383. 81, 1868 Fr. 45,020. 41.

Amtsbezirksweise gestalten sich diese Einnahmen und Ausgaben also:

Amtsbezirke.	Kapitals-Ertrag.		Heiraths-gelder.		Legate und Geschenke.		Sammlungen von Haus zu Haus.		Erstattungen		Beiträge der Mitglieder.		Verschiedenes.		Total Einnahmen.	
	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Aarberg . . .	47	05	1,830	—	1	82	—	—	11	80	—	—	—	—	1,890	67
Aarwangen . .	197	25	2,655	—	472	89	—	—	5	—	—	—	109	—	3,439	14
Bern	501	91	5,730	—	5	30	312	50	486	95	—	—	3,277	06	10,313	72
Büren . . .	6	35	795	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26	09	827	44
Burgdorf . .	103	50	3,675	—	50	—	424	35	49	85	—	—	534	13	4,836	83
Erlach . . .	73	10	660	—	276	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,009	10
Fraubrunnen .	48	75	1,305	—	100	—	—	—	20	—	—	—	100	—	1,573	75
Frutigen . .	804	03	1,230	—	355	—	—	—	50	—	—	—	20	—	2,459	03
Interlaken . .	677	90	2,505	—	23	50	59	—	15	25	—	—	5	40	3,286	05
Konolfingen .	298	12	2,902	50	16	50	—	—	5	—	—	—	200	—	3,422	12
Laupen . . .	90	07	1,005	—	90	—	—	—	15	—	—	—	—	—	1,200	07
Nidau . . .	175	01	1,325	—	10	—	—	—	—	—	—	—	100	41	1,710	42
Oberhasle . .	23	50	675	—	—	—	73	13	2	20	—	—	200	—	973	83
Saanen . . .	21	50	540	—	100	—	—	—	—	—	—	—	—	—	661	50
Schwarzenburg	56	96	1,230	—	30	—	—	—	40	15	—	—	250	—	1,607	11
Seftigen . .	205	22	2,400	—	—	—	—	—	10	—	—	—	18	—	2,633	22
Signau . . .	89	72	2,550	—	558	—	642	43	4	—	—	—	573	80	4,417	95
Obersimmenthal	248	80	495	—	—	—	161	80	47	50	581	31	—	—	1,534	41
Niedersimmenthal	32	—	735	—	—	—	—	—	19	—	—	—	400	—	1,186	—
Thun . . .	246	58	3,165	—	1	88	211	02	9	—	—	—	24	05	3,657	53
Trachselwald .	180	60	2,550	—	620	—	—	—	77	15	150	—	24	10	3,601	85
Wangen . . .	416	95	2,265	—	—	—	—	—	133	15	—	—	84	55	2,899	65
Total	4,544	87	42,222	50	2,710	89	1,884	23	1,001	—	731	31	5,946	59	59,041	39

Amtsbezirke.	Zum Kapitalisiren.		Unterstützungen.		Verwaltungskosten.		Verschiedenes.		Total Ausgaben.	
	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Aarberg . .	384	45	1963	—	51	10	—	—	2398	55
Aarwangen .	150	—	2610	—	88	80	17	10	2865	90
Bern	300	—	10793	98	77	11	78	70	11249	79
Büren . . .	—	—	487	40	9	55	1	05	498	—
Burgdorf . .	260	—	3585	25	78	85	465	30	4389	40
Erlach . . .	333	71	506	56	33	30	—	—	873	76
Fraubrunnen .	327	40	1363	80	94	46	—	—	1785	67
Frutigen . .	—	—	1944	73	47	85	5	30	1997	88
Interlaken . .	472	82	2861	95	61	68	205	—	3601	45
Konolfingen .	457	15	2345	55	126	11	7	12	2935	93
Laupen . .	245	—	577	30	59	93	—	—	882	23
Nidau . . .	748	16	482	25	36	30	190	25	1456	96
Oberhasle . .	260	—	438	35	26	40	—	—	724	75
Saanen . .	—	—	794	75	4	10	—	—	798	85
Schwarzenburg	—	—	1558	60	27	05	—	—	1585	65
Seftigen . .	208	28	1965	65	132	—	19	70	2325	63
Signau . .	—	—	3326	96	80	85	131	59	3539	40
O.-Simmenthal	—	—	1341	60	51	—	—	—	1392	60
N.-Simmenthal	—	—	808	80	34	45	17	45	860	70
Thun . . .	300	—	2225	94	303	50	176	10	3005	54
Trachselwald .	170	70	2291	77	88	85	—	—	2551	32
Wangen . .	161	45	2109	62	129	15	75	—	2475	22
Total	4779	12	46383	81	1742	59	2398	55	54295	18

Das durchschnittliche Maß der Unterstützung per Kopf oder Familie ist Fr. 10. 01, 1868 Fr. 10. 08, 1867 Fr. 10, 23, 1866 Fr. 9. 32, 1865 Fr. 9. 10, 1864 Fr. 9. 94, 1862 Fr. 10. 34.

Das Verhältniß der einzelnen Gemeinden findet sich in einer besondern Tabelle. Die Kapitalien der Krankenkassen betragen Fr. 85,783. 14.

Wir geben hier noch eine Vergleichung der Armenpflege der Dürftigen mit der Notharmenpflege:

Auf dem Notharmenetat stehen 1869		16,751
„ „ Etat der Dürftigen, Spendkasse . .	6,462	
„ „ „ „ „ Krankenkasse .	4,631	
	——	11,093
	Summa	27,844

Davon sind Einsaßen:

Auf dem Notharmenetat		5,240	
„ „ Etat der Dürftigen, Spendkasse	2,081		
„ „ Etat der Dürftigen, Krankenkasse	1,553		
	——	3,634	
		——	8,874
		Bleiben Burger	18,970

Auf 1000 Seelen Bevölkerung sind 48 Notharme und 31 Dürftige, und nach den einzelnen Amtsbezirken:

	Notharme.	Dürftige.
Trachselwald . . .	76	28
Saanen	73	78
Signau	66	44
Schwarzenburg . . .	64	44
Obersimmenthal . .	58	42
Burgdorf	56	30
Frutigen	55	52
Konolfingen	53	31
Seftigen	45	32
Thun	45	28
Laupen	45	22
Aarwangen	43	35
Oberhasle	43	23
Niedersimmenthal . .	41	23
Bern	40	27
Fraubrunnen . . .	40	20
Wangen	39	19
Aarberg	38	29
Interlaken	32	48
Büren	20	14
Nidau	17	10
Erlach	17	25
Im alten Kantonstheil	47	31

Da die Erfahrung gelehrt hatte, daß die Armenpflege der Dürftigen ihre wesentliche Aufgabe, durch rechtzeitiges und wohlberechnetes Vorgehen mit Rath und That so weit immer möglich der spätern Notharmuth vorzubeugen, vielorts noch zu wenig in's Auge faßt, vielmehr den Dürftigen oft erst dann und nur zu dem Zwecke, um sie auf den Notharmenetat bringen zu können, Beistand geleistet wird, so stellten wir im Vorjahre den Amtsversammlungen die Frage: „In welcher Weise kann ein zweckmäßiges Verhältniß der Armenpflege der Dürftigen zu derjenigen der Notharmen in Bezug auf armenpflegerische Thätigkeit und finanzielle Leistungen erzielt werden?" Nachdem wir im letztjährigen Berichte einen Auszug der bezüglichen Verhandlungen gegeben hatten, legten wir auf geäußerten Wunsch die Frage in etwas veränderter Fassung den Amtsversammlungen nochmals vor. Dieselbe lautet: „In welcher Weise haben die Spend- und Krankenkassen zu wirken, damit die Unterstützung und Hülfe suchenden Armen eher ihrer Noth entrissen werden, statt sie in Notharmuth fallen zu lassen? und welches sind die Bedingungen, die zu Aufnahme auf den Notharmenetat verlangt werden sollten?"

In Bezug auf den ersten Theil der Frage wird hingewiesen von:

Aarberg auf größere Berücksichtigung des moralischen Moments und Herbeiziehung der bezüglichen Mitwirkung des Kirchenvorstandes;

Aarwangen auf periodische Berathung des Gesammtstandes der Armuth in der Gemeinde namentlich auch mit Rücksicht auf verschämte Armuth, daheriges übereinstimmendes Vorgehen der Spend- und Krankenkassen und zwar rechtzeitig, die Selbsthülfe durch Arbeitgelegenheit fördernd, bleibender Noth vorbeugend und bessere Zustände namentlich durch gute Unterbringung der admittirten jungen Leute in Berufslehre oder Erwerbsverhältnisse anstrebend;

Bern auf öftere armenpflegerische Besuche bei den dürftigen Familien, vorsichtige aber auf möglichst baldige Selbsthülfe berechnete genügende Unterstützung mit möglichstem Ausschluß fixer Geldspenden, ausgenommen für Berufserlernung, besonders aber auf rechtzeitige Hülfe in Krankheitsfällen, wobei namentlich auch auf Förderung des Beitritts zu Krankenkassen hingewiesen wird, die auf dem Grundsatz der Gegenseitigkeit fußen;

Büren auf sorgfältige Ermittlung des Grundes der Dürftigkeit in jedem Falle, und dann angemessene rechtzeitige und nicht zu karge Hülfe, mit Beachtung der verschämten Armen und ernstem Vorgehen gegen Leichtsinn, auf gehörige Ueberwachung guter Anwendung jeder Hülfeleistung, namentlich bei Lehrlingen durch Bestellung eines Patrons;

Burgdorf bloß im Allgemeinen auf allseitige Pflichterfüllung der Mitglieder der Spend- und Krankenkommissionen;

Interlaken auf die Nothwendigkeit größerer Leistungsfähigkeit der Spend- und Krankenkassen durch Verschmelzung beider in ihren Hülfsmitteln und der Verwaltung und durch offene Anerkennung und gesetzliche Wiedereinführung der Armentellen nach Bedürfniß, wobei dem Armeninspektor auch die Beaufsichtigung der Armenpflege der Dürftigen zukomme;

Konolfingen auf Bekämpfung von Müßiggang und Liederlichkeit, Förderung der Arbeit durch rechtzeitige Unterstützung, gute Unterbringung der jungen Leute in Berufslehre und zu Meistern, Anspornung des Wetteifers der Armenbehörden mittelst Berichten an die Amtsversammlungen durch die Armeninspektoren, welchen auch die Aufsicht über die Armenpflege der Dürftigen zu übertragen sei.

Laupen auf die Wünschbarkeit umsichtiger Auswahl geeigneter Persönlichkeiten in die Spend- und Krankenkassenbehörden und eine zweckentsprechende Organisation derselben;

Oberhasle auf Vorschüsse an dürftige Familien, um ein „Gewerblein" anfangen zu können und Beschaffung von Gelegenheit, sich zu guten Dienstboten zu bilden;

Saanen auf frühzeitige Hülfe bei eintretenden Nothständen, selbst wenn noch ein kleines Vermögelein vorhanden sei, dann aber vorzüglich durch Arbeitsbeschaffung, Pachtung von Land und Wiederverpachtung an Arme, vor Allem aber wirksame Hülfe für Kranke und Wiedergenesende;

Schwarzenburg auf gegenseitige Mittheilung und einheitliches Wirken der 3 Armenbehörden, Herbeiziehen weiterer moralisch wirkender armenpflegerischer Kräfte wie geeigneter Frauen, Anspornung und Förderung der Selbsthülfe;

Seftigen auf sorgfältige Aufsicht der Unterstützten, Wegnahme von Kindern, wo die Erziehung leide, Beschaffung von

Arbeit, Unterstützung der Berufserlernung und gehörige Verpflegung der Kranken und Wiedergenesenden;

Signau auf Festhaltung des durch die neue Armengesetzgebung aufgestellten Grundsatzes der Selbsthülfe in erster Linie und Ueberwachung der Verwendung von Unterstützungen, deren Anwendung der Einsicht und dem Takte der Spendbehörden zu überlassen sei;

Obersimmenthal auf Vermittlung von Rath und Hülfe durch besondere Armenväter, Beachtung verschämter Armen, Sorge für Pflanzland;

Niedersimmenthal auf frühe Hülfe, wo nöthig schnellere Wegnahme von Kindern bei gefährdeter Erziehung, Mehrleistung für Berufserlernung, bessere Beaufsichtigung der Mädchen und der Armen überhaupt, rechtzeitiges Vorgehen gegen Arbeitsscheu und Leichtsinn auch bei Besitzenden durch Bevogtung;

Trachselwald auf die Schattenseite von Hauszinsgutsprachen;

Wangen auf Beachtung verschämter Armen, Berechnung der Hülfeleistung auf die Zukunft in der Zeit und Art derselben und Zusammenwirken zu diesem Zwecke der beiden Behörden unter Zuratheziehung der Geistlichkeit und Lehrerschaft. Ein von einem Lehrer aus allen Gemeinden des Amtsbezirks eingeholter Bericht über die 64 in den Jahren 1868 und 1869 der Armenpflege entlassenen Kinder konstatirt mit wenigen Ausnahmen ein befriedigendes Ergebniß.

Erlach, Fraubrunnen, Frutigen und Nidau übergehen in den Protokollen diesen Theil der Frage und Thun betont nur Rechtzeitigkeit der Hülfeleistung, wo solche nöthig ist.

Bezüglich des zweiten Theiles der Frage sprechen sich die Protokolle von Fraubrunnen, Nidau, Oberhasle, Signau und Trachselwald nicht aus.

Die bestehenden Vorschriften über die Bedingungen zur Aufnahme auf den Notharmenetat finden genügend die Amtsversammlungen von Aarberg, Büren, Erlach, Saanen, Thun, Seftigen, welch' letztere dieselben ziemlich im Sinne der bezüglichen Instruktion aufzählt und Wangen mit Wunsch etwas größerer Freiheit für die Inspektoren, ebenso Obersimmenthal.

Für etwelche Milderung der Aufnahmebedingungen, soweit sie sich auf ein bestimmtes Maß der vorhergegangenen Unterstützung

durch die Spendkasse beziehen, sprechen sich aus Konolfingen, Laupen, Schwarzenburg und Niedersimmenthal.

Dagegen wiederholt Aarwangen den bereits letztes Jahr gestellten Antrag, die Direktion möge in ihrem Kreisschreiben an die Armeninspektoren die Weisung ertheilen, in allen zweifelhaften Fällen die Aufnahme zu verweigern, wenn die Leistungen der Spendkasse im Allgemeinen nicht etwa z. B. $^1/_5$ der letztjährigen Armenunterstützungen betragen, es sei denn, daß ohnehin das zulässige Maximum der Spendkassebeiträge bezogen werde. Burgdorf spricht sich mit Stimmenmehrheit für den Grundsatz aus, die Spendkasse habe nöthigen Falles nachzuweisen, daß sie das Nöthige gethan habe, um die Betreffenden vor Notharmuth zu bewahren. Frutigen will behufs Vermeidung unberechtigter Belastung des Notharmenetats die vorhergehende Leistung der Spendkasse dahin bestimmt wissen, daß diese Unterstützung längere Zeit stattgefunden habe. Interlaken will die bezügliche Instruktion in nicht laxem Sinne angewendet wissen und gleichmäßige Anwendung und ein richtiges Verhältniß zwischen den Leistungen der Armenpflege der Dürftigen und der Notharmenpflege nicht außer Acht lassen.

Bern endlich hat die in der Instruktion für die Armeninspektoren aufgestellten Vorschriften einer artikelweisen Berathung unterworfen, wobei mehrere Abänderungsanträge in Minderheit blieben. Die Mehrheit erhielten folgende Grundsätze: Vermögen, welches für die hülfsbedürftige Person zur Zeit nicht nutzbar gemacht werden kann, schließt von der Aufnahme nicht aus. Aufnahme unehelicher Kinder soll erst erfolgen, wenn von dessen Vater keine genügende Alimentation erhältlich ist; auch sei der § 26 des Armenpolizeigesetzes auf Mütter anzuwenden, wenn uneheliche Kinder der Notharmenpflege auffallen. Bei gefährdeter Erziehung sei halbjährige Unterstützung durch die Spendkasse und Vorgehen nach Maßgabe des Schul- oder des Armenpolizeigesetzes als genügend zu betrachten. Jede Aufnahme eines Kindes in eine Rettungsanstalt berechtigt die Gemeinde zu Aufnahme desselben. Für Nichterscheinen beitragspflichtiger Verwandter am Inspektionstage wird eine Buße gewünscht.

Das Gesammtergebniß dieser Berathungen stellt kein dringendes Bedürfniß der Abänderung der Instruktion für die Armeninspektoren heraus, indem den Wünschen, welche mit den Interessen der Gesammtarmenpflege vereinbar sind, Rechnung getragen werden

kann, soweit ausnahmsweise Abweichungen von als Regel aufgestellten Bedingnngen in den Etats genügend begründet werden.

B. Selbstständige Maßnahmen der Amtsversammlungen.

Aarberg spricht den vereinigten Kirchenvorständen der Stadt Bern für ihre energische Verwendung um eine bessere Sittenpolizei der Hauptstadt den Dank aus.

Frutigen ergänzt die zu Einführung neuer Industriezweige niedergesetzte Kommission, welche ihre Anträge für die nächste Versammlung in Aussicht stellt.

Saanen. Die Aktienzeichnung zu Einführung der Holzschnitzlerei hat bisher à Fr. 20 per Aktie nur noch ca. Fr. 450 erreicht, man hofft jedoch die Summe auf Fr. 1500 zu bringen, um einen Lehrmeister anzustellen oder 3 Lehrlinge auf zwei Jahre in die Lehre zu schicken. Die Versammlung beschließt, nach Kräften an der Weiterführung des Projektes zu arbeiten. Da fortwährend noch über Bettel geklagt werden muß, während Saanen die Frage der Anstellung eines gemeinsamen Polizeidieners abgelehnt hat und die beiden andern Gemeinden auf dieselbe noch Antwort schuldig sind, so verlangt die Amtsversammlung von diesen Gemeinden neuerdings die Anstellung eines Polizeidieners.

Thun beschließt, durch die Lokalpresse vor Sonntagsentheiligung zu warnen.

Wangen bringt in einem Cirkular an die 3 Armenbehörden die Ergebnisse der Berathungen über die 2 von der Direktion gestellten Fragen zur Kenntniß und Nachachtung und weist die Aerzte an, der Amtsversammlung diejenigen Krankenkommissionen zu verzeigen, welche allfällig gegenüber armen Kranken ihre Pflichten nicht erfüllen.

In Betreff Handhabung der Armenpolizei erlassen Burgdorf und Nidau bezügliche Kreisschreiben und die Mitglieder von Seftigen versprechen sich gegenseitiges ernstes Vorgehen. Trachselwald dann spricht dem Herrn Gerichtspräsidenten die gebührende Anerkennung für sein kräftiges Vorgehen in Armenpolizeisachen aus. Möchten alle Richterämter in solcher Weise das Ihrige dazu beitragen, der Arbeitsscheu, dem Leichtsinn und der Pflichtvergessenheit im Interesse einer gesunden Armenpflege entgegen zu treten. Laupen klagt über freisprechende Urtheile.

C. Anträge an obere Behörden.

1) Die Anträge betreffend Vaterschaftsklage (Aarberg), örtliche Vormundschaftspflege (Bern und Interlaken) und Revision des Bevogtungswesens Mehrjähriger (Interlaken) wird die neue Civilgesetzgebung regeln, welche dem Volksentscheide unterliegt. Wir bringen der Revisionskommission auch den Wunsch von Aarberg zur Kenntniß, daß ein Hochzeiter das Wohnsitzzeugniß vorzulegen habe.

2) Die Klagen über Belästigung des Publikums durch herumziehende fremde Musikbanden (Laupen, Saanen, Wangen) werden wir wiederholt der Centralpolizei zur Kenntniß bringen. Ebenso der Direktion der Justiz und Polizei diejenige von Büren, betreffend die Heimatlosenfamilie Pfaus.

3) Der Antrag von Aarberg auf Kassation des regierungsräthlichen Kreisschreibens, betreffend die Kompetenz der Kirchenvorstände in Sittenpolizeisachen, wird seine Erledigung durch den Großen Rath finden, bei welchem dieses Geschäft noch hängig ist.

4) Burgdorf möchte die Kirchensteuern nicht mehr obligatorisch der Spendkasse zugesprochen wissen und befürwortet Verwendung nach Gutfinden. Wir können jedoch diese Meinung nicht theilen. Abgesehen davon, daß Liebesgaben für die freiwillige Armenpflege bei Anlaß des Gottesdienstes bis in die ältesten Zeiten des Christenthums hinaufreichen, halten wir es für nöthig, daß den Spendkassen dieses Hülfsmittel verbleibe, welches durchschnittlich über Fr. 30,000 abwirft und für dieselben um so größern Werth hat, als es dem Grundsatz der Freiwilligkeit entspricht, auf welchen die Armenpflege der Dürftigen fußt, indeß andere Hülfsmittel, wie die Beiträge der Mitglieder, schon meist auf dem Wege des freiwilligen Zwanges, resp. nach dem Steuerregister beschafft werden müssen. In einigen westlichen Kantonen, wo die Kirchensteuern allsonntäglich bezogen werden, haben dieselben Armenfonds geschaffen, die vielen Bedürfnissen der Armenpflege abhelfen.

5) Für den Antrag von Wangen, den Spend- und Krankenkassen die Selbstverwaltung ihres Kapitalvermögens zuzuweisen, sprechen keine Gründe der Dringlichkeit. Da der Armengutsverwalter ihnen nebst dem Ertrag auch nach Bedürfniß das Kapital zur Verwendung einzuhändigen hat, die hierseitige Kontrolirung sämmtlicher Armengüter es aber wünschbar macht, daß der gleiche Rapport sie alle verzeige, so ist kaum genügender Grund zu einer Aenderung des bestehenden Rechnungswesens vorhanden.

6) Wenn im Amtsbezirke Aarwangen gerügt wird, daß arme Familien ihre burgerlichen Nutzungen mitunter schon zum Voraus auf mehrere Jahre veräußern, so ist dieses ein Mißbrauch, dem wohl durch eine bezügliche reglementarische Bestimmung und zeitweise Unterstützungsverweigerung oder Klage auf Gemeindebelästigung im Falle der unvermeidlichen Hülfe vorgebogen werden kann.

7) Auch dieses Jahr haben drei Amtsversammlungen bezüglich der Irrenanstalt Waldau wieder Anträge an die Direktion gerichtet. Aarberg wünscht, daß Geisteskranke, die ein volles Kostgeld zu bezahlen vermögen, nicht mehr zugelassen werden. Aarwangen, durch unsere letztjährige Antwort auf den Antrag von Saanen nicht befriedigt, wünscht, daß Geisteskranke, die von den Gemeinden versorgt werden müssen, ein Vorrecht eingeräumt werde gegenüber solchen, welche Mittel besitzen, um in einer Privatanstalt untergebracht zu werden. Saanen dann verlangt, 1) daß man die Anstalt den obwaltenden Bedürfnissen entsprechend erweitere und 2) daß man die Unheilbaren nicht in der Anstalt verpflege.

Wir haben bereits wiederholt darauf hingewiesen, daß die Anstalt Waldau eben nicht Staatsanstalt ist, sondern unter der Verwaltung der Inselbehörden steht, wobei freilich der Staat Beiträge leistet. (Siehe Dotationsvergleich vom 26. Juli 1841.) Auch haben wir in unserm letztjährigen Berichte auf die Wünschbarkeit hingewiesen, daß dieses Zwitterverhältniß durch staatliche Dotation gelöst werden möchte und die Anstalt dann als reine wohlthätige Korporationsanstalt dastände.

Unzweifelhaft hat die vielfach verbreitete irrige Meinung, die Waldau sei Staatsanstalt, dazu beigetragen, daß die öffentliche Wohlthätigkeit dieselbe durch Vermächtnisse u. s. w. bisher nicht in der Weise bedacht hat, wie dieses theilweise anderwärts geschah, und wie dieses so nöthig wäre. Das Bedürfniß einer wesentlichen Erweiterung liegt denn auch so klar am Tage, daß die Inselbehörden bereits mit dem Gesuche an den Staat gewachsen sind, für eine zweite in der unmittelbaren Nähe der Waldau zu errichtende Anstalt eine sehr bedeutende Bausumme zu bewilligen.

Das von den Inselbehörden festgesetzte und vom Regierungsrath sanktionirte Organisationsreglement vom 15. März 1866 stellt als Maximalzahl der Pfleglinge 240 auf und schreibt in Betreff des Verhältnisses der heilbaren zu den unheilbaren Irren vor, daß jene auf so viel Plätze Anspruch haben, als die II. Abtheilung

der Waldau zu fassen vermag, d. h. auf mindestens 100. An dieser letztern Zahl als Minimum wird denn auch stets festgehalten, meist aber steht sie höher. Die Gesammtmaximalzahl der Pfleglinge ist fortwährend in der Weise überschritten, daß sie fast durchgängig 300 oder etwas darüber beträgt. Bezüglich des Kostgeldes je nach den Vermögensverhältnissen stellt das Reglement drei Klassen auf, indem es für die I. oder die Klasse der Pensionäre, welche täglich Fr. 3 und mehr zu bezahlen haben, 30, für die Mittelklasse 70 und für die Klasse der Notharmen vorbehältlich der Benutzung des alten Irrenhauses 200 Plätze bestimmt. Die Gesammtkosten, auf die Zahl der Pfleglinge vertheilt, ergaben für jeden im Jahre 1869 einen Kostenbetrag von Fr. 584. 17½. Nichtkantonsbürger dürfen nicht unter dem Durchschnitt der Gesammtkosten eines Pfleglings und, wenn sie der I. Klasse angehören, nicht unter Fr. 4 täglich aufgenommen werden. Das tägliche Kostgeld zum Maßstabe für den Aufenthalt eines ganzen Jahres angenommen, bezahlten 1869:

1	Pflegling . .	Fr. 3650. —	alle jedoch nicht das ganze Jahr in der Anstalt geblieben.
1	„	„ 2920. —	
1	„	„ 2800. —	
7	„	„ 1825. —	
56	„ mehr als das Durchschnittskostgeld,		
25	„ annähernd	Fr. 547. 50	
81	„	„ 400. —	
9	„	„ 300. —	
13	„	„ 250. —	
149	„	„ 150. —	

Diese Angaben mögen nun die Anträge der Amtsversammlungen ins gehörige Licht stellen.

Die beantragte Nichtzulassung gehörig zahlungsfähiger Geisteskranken, deren Zahl übrigens zu Gunsten der Armen, wie angegeben, wesentlich beschränkt ist, verstoßt nicht nur gegen das Reglement, sondern auch gegen das wohlverstandene Interesse der Gemeinden selbst und dasjenige der Anstalt. Es liegt auf der Hand, welche Höhe die Durchschnittskosten per Pflegling erreichen müßten, wenn nicht eine Anzahl mehrbezahlender ermäßigend einwirken würde. Ohnehin hat die Inselbehörde Angesichts des zur Stunde noch auf der Anstalt lastenden Defizits von Fr. 30,000 sich schon pro 1870 genöthigt gesehen, das Minimum des jährli-

chen Kost- und Pflegegeldes auf Fr. 200 zu erhöhen und gleichwohl hat das Defizit sich noch nicht vermindern lassen, so daß sie nicht ohne Widerstreben zu einer fernern Erhöhung auf Fr. 250, vom 1. Juli 1871 hinweg, hat schreiten müssen, ein Minimum, das übrigens unter demjenigen ihrer Schwesteranstalten in andern Kantonen steht. Der Ausschluß der Hablichen würde überdieß der Geschichte und den Grundsätzen der Inselkorporation widerstreiten und kaum besonders geeignet sein, ihr Vermächtnisse, deren sie so sehr bedarf, zuzuwenden. Lehrt doch ihre Geschichte, daß die größten derselben nicht selten aus Familien flossen, aus denen ein Glied die Wohlthat der Institute der Korporation genossen hatte.

Mit der Amtsversammlung von Saanen theilen die Anstaltsbehörden wie die hierseitige Direktion den Wunsch, es möchte die Abtheilung der Heilbaren durch Zurückgabe Unheilbarer wesentlich erweitert werden können. Allein gerade bei den Armen stoßt die Ausführung auf meist unüberwindliche Hindernisse. Abgesehen davon, daß selten ein Pflegling der Waldau, welcher entweder schon beim Eintritt wegen Sicherheitsgefährlichkeit als unheilbar erkennt wurde, oder nach fehlgeschlagener Heilkur in die Abtheilung der Unheilbaren versetzt werden mußte, und ohne Gefahr für die öffentliche Sicherheit wieder in die Gesellschaft zurückgestoßen werden darf, wehren sich die Gemeinden gegen jede solche Zurückgabe auf das Entschiedenste, indem sie, wie die Amtsversammlung von Saanen selbst sagt, die Belassung Geisteskranker in einer Anstalt für die zweckmäßigste Versorgung erklären und zu Vermeidung von Zurücknahme lieber ein höheres Kostgeld anbieten. Einzelne solcher Zurückweisungen hatten dann auch die Folge, daß die Entlassenen in verschlimmertem Zustande bald wieder in die Anstalt aufgenommen werden mußten. Uebrigens wissen wir aus Erfahrung, daß die Direktion sich alle mögliche Mühe gibt, frisch angemeldete Fälle solcher, welche Hoffnung auf Heilung bieten, wenn nur immer möglich, sogleich zu berücksichtigen.

Indem wir uns zu dieser umständlichen Erörterung veranlaßt sahen, geben wir uns der Hoffnung hin, das Bernervolk werde nicht weniger opferwillig sich zeigen, wenn demselben bedeutende Leistungen für die Geisteskranken zugemuthet werden sollten, als dieses in andern Kantonen geschah.

V. Burgerliche Armenpflege im alten Kantonstheil und im Jura.

Nachfolgende je den letzten Rapporten entnommene Uebersicht ertheilt Auskunft über die Unterstützungen der Burger derjenigen Gemeinden des alten Kantons, welche neben der örtlichen noch eine rein burgerliche Armenpflege führen, so wie über den gesetzlichen Armengutsbestand, welcher in einigen derselben jedoch in Wirklichkeit höher steht.

Es kann das Verhältniß der Unterstützten zur Zahl der Burger in Prozenten nicht angegeben werden, weil wir keine Angaben über die Zahl der Burger besitzen.

Amtsbezirk.	Gemeinden.	Unterstützte.			
		Notharme.		Dürftg.	Total.
		Kinder.	Erwachsene.		
Aarberg . .	Aarberg . . .	7	7	4	18
	Niederried . .	—	—	—	—
Bern	Bern, 13 Zünfte	100	179	327	606
Büren . . .	Arch	4	6	3	13
	Büetigen . . .	2	9	—	11
	Büren . . .	7	16	1	24
	Bußwyl . . .	5	1	3	9
	Dießbach . .	26	6	20	52
	Dozigen . . .	4	1	8	13
	Lengnau . . .	1	8	2	11
	Rüthi . . .	2	6	1	9
Burgdorf . . .	Burgdorf . .	45	19	59	123
Erlach	Finsterhennen .	4	5	2	11
	Lüscherz . . .	9	—	6	15
	Siselen . . .	1	6	2	9
Interlaken . .	Aarmühle . .	4	11	—	15
	Matten . . .	4	11	16	31
	Unterseen . .	7	18	10	35
	Wilderswyl . .	5	19	50	74
Konolfingen . .	Barschwand . .	6	—	—	6
	Kiesen . . .	1	11	3	15
Laupen . . .	Clavaleyres . .	—	3	—	3
Nidau . . .	Belmund . .	—	—	7	7
	Bühl	—	—	1	1
	Epsach . . .	3	2	—	5
	Merzligen . .	—	1	—	—
	Nidau . . .	14	9	6	29
	Orpund . . .	12	2	—	14
	Safnern . . .	3	—	2	5
	Twann . . .	11	11	2	24
Seftigen . . .	Kehrsatz . . .	6	11	—	17
	Lohnstorf . .	—	1	2	3
N.-Simmenthal	Reutigen . .	2	18	5	25
Thun	Thun . . .	37	35	42	114
Wangen . . .	Walliswyl-Bipp	6	2	4	12
	Wangen . . .	6	19	4	29
	Wiedlisbach . .	20	11	8	39
	Wolfisberg . .	1	4	2	7
		365	418	602	1435

Gesammtunterstützung.		Durchschnitt per Unterstützten.		Gesetzlicher Armengutsbestand.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
2495	05	138	61	43761	81
—	—	—	—	9766	81
147035	41	242	63	3840523	35
639	05	49	15	9141	92
625	85	56	82	10447	31
3529	96	147	06	39079	25
278	50	30	94	5737	40
2234	68	42	97	19566	63
555	75	42	75	10234	91
678	63	61	69	12011	95
572	85	63	65	12162	63
29239	30	253	98	146164	17
795	10	72	28	8013	28
664	60	44	31	10560	95
1095	45	121	72	16811	86
1671	87	111	46	24714	91
2126	19	68	59	29251	77
3039	33	86	84	49270	72
2546	23	34	42	30557	83
400	—	66	67	11339	83
1913	40	127	56	15723	66
490	13	163	38	9686	27
505	—	72	14	4932	13
110	—	110	—	4750	43
510	—	102	—	4695	70
60	—	60	—	2919	65
3122	25	111	11	76392	53
1066	80	76	20	7979	18
257	50	51	50	7103	10
2444	13	101	84	15780	80
1150	50	67	68	15124	10
172	40	57	47	5072	18
1510	75	60	43	49968	50
26978	46	236	65	959019	48
617	35	51	45	8675	08
1970	48	67	95	49154	55
2001	48	51	32	47644	24
354	67	50	67	7589	97
245459	10	171	05	5631340	84

Die Armenpflege im Jura ergibt sich nach den letztvorliegenden Rapporten aus folgender Tabelle:

Amtsbezirke.	Unterstützte.	Gesammtunterstützung.		Durchschnitt per Unterstützten.		Gesetzlicher Armengutsbestand.	
		Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Biel	104	15722	28	151	18	228564	45
Büren	22	1274	02	59	09	22963	28
Courtelary . .	479	46612	03	97	31	737565	22
Delsberg . . .	319	11861	32	37	19	298074	47
Freibergen . .	291	13488	80	46	35	196169	80
Laufen . . .	66	4041	38	61	23	65931	60
Münster . . .	208	8062	09	38	76	245246	90
Neuenstadt . . .	93	7948	40	85	47	201456	46
Pruntrut . . .	910	18522	55	20	35	351411	64
Total	2492	127532	87	51	18	2417383	82

VI. Besondere direkte Unterstützungen.

A. Spenden an Gebrechliche.

Es wurden verwendet für:

	Personen.	Fr.	Rp.
1. Aeltere Spenden (Klosterspenden) . . .	126	4,452.	20
2. Spenden für Pfleglinge und Zöglinge in Anstalten: Staatsanstalten, Waldau inbegriffen	109	5,064.	70
Bezirks- und Privatanstalten	59	3,553.	63
3. Spenden für Personen, welche aus irgend einem Grunde nicht in Anstalten aufgenommen werden konnten	50	2,364.	—
4. Spenden an Kranke	51	1,901.	—
Summa	395	17,335.	53

B. Handwerksstipendien.

An zahlfällig gewordenen Stipendien wurden ausbezahlt:

	Fr.	Rp.
für 26 Schneider	1460.	—
22 Schuster	1352.	75
Uebertrag	2812.	75

		Fr.	Rp.
	Uebertrag	2812.	75
16	Schneiderinnen und Näherinnen . . .	617.	50
9	Küfer	600.	—
6	Schreiner	435.	—
6	Uhrenarbeiter, 3 männliche und 3 weibliche	395.	—
5	Schmiede	300.	—
4	Wagner	375.	—
4	Gärtner	310.	—
4	Holzschnitzler	285.	—
4	Lein- und Seidenweberinnen	95.	—
3	Spengler	300.	—
2	Buchbinder	270.	—
2	Schlosser	175.	—
2	Mechaniker	170.	—
2	Metzger	110.	—
2	Kaminfeger	80.	—
2	Modistinnen	210.	—
1	Gürtler	150.	—
1	Coiffeur	150.	—
1	Goldarbeiter	80.	—
1	Drechsler	75.	—
1	Hafner	70.	—
1	Cigarrenmacher	60.	—
127		8125.	25
	Davon gehen ab als Erstattung	1754.	—
	Bleiben	6371.	25

Im Jahre 1870 wurden 140 Stipendiaten, für welche die Lehrgeldsumme im Ganzen Fr. 20,740 beträgt, Fr. 9095 Stipendien bewilligt, an welche Summe Fr. 1725 bereits bezahlt sind, der Rest aber auf die Jahre 1871—1874 fällt, sofern die Berufslehre mit befriedigendem Ergebniß vollendet wird. Zu Ermöglichung der Auszahlungen wurde der Kreditposten von Fr. 6000 auf dem Wege der Kreditübertragung vom Regierungsrath um Fr. 500 erhöht.

C. Kostgeldbeiträge für Pfründer im äußern Krankenhause.

Es wurde für 22 Unheilbare an das jährliche Kostgeld von je Fr. 250 die Hälfte bezahlt im Gesammtbetrage von Fr. 2185. 93.

VII. Armenanstalten.

A. Erziehungsanstalten.

1) Die Knabenanstalten des Amtsbezirks Konolfingen zu Enggistein, von einem Vorsteher und einem Gehülfen geleitet, zählte 38 Zöglinge, worunter 3 vom Staate placirte. Der Staatsbeitrag betrug Fr. 2810. Die Anstalt hat ein fruchtbares Vermögen von Fr. 32,767. 16. Die Kosten per Zöglinge betrugen Fr. 230. 46.

2) Die Knabenanstalt des Amtsbezirks Trachselwald im Schloßgute daselbst unter einem Vorsteher und Hülfslehrer zählt 50 Zöglinge. Der Staatsbeitrag betrug Fr. 3825.

3) Die Knabenanstalt des Amtsbezirks Wangen auf dem Schachenhof zählte unter einem Vorsteher und Gehülfen 30 Zöglinge. Der Staatsbeitrag betrug Fr. 2230.

4) Die Mädchenanstalt im Steinhölzli bei Köniz unter einem Vorsteher und einer Hülfslehrerin zählt 30 Zöglinge, wovon 3 vom Staate placirte. Der Staatsbeitrag betrug Fr. 2302. 50. Die Kosten per Zögling betrugen Fr. 214. 25½. Die Anstalt erhielt im Jahre 1870 an Geschenken und Legaten Fr. 5245 und an gesammelten Beiträgen Fr. 2191. 50. Der Verdienst durch weibliche Handarbeiten nach Außen betrug Fr. 444. 66. Reines Vermögen auf Ende 1870 Fr. 33,235. 29.

5) Die Mädchenanstalt St-Vincent de Paul in Saignelégier ist für 10 katholische Zöglinge zugleich Filialanstalt der Viktoriastiftung, welche die Erziehungskosten zu Fr. 300 per Kind trägt. Außer diesen zählte sie 38 Zöglinge aus dem Amtsbezirk Freibergen und erhielt für diese Fr. 2755 Staatsbeitrag. Der Unterricht wird von einer patentirten Lehrschwester ertheilt.

6) Die Anstalt des Amtsbezirks Courtelary in Courtelary unter einem Vorsteher mit einem Lehrer und einer Lehrerin zählte 25 Knaben und 20 Mädchen, wovon 2 Knaben und 5 Mädchen vom Staate placirte. Der Staatsbeitrag betrug Fr. 3662. 50. Im Laufe des Jahres wurde in der Anstalt die Uhrenindustrie eingeführt.

7) Die Anstalt für den Amtsbezirk Pruntrut im Schloße daselbst mit einem Lehrer und einer Lehrerin zählte 53 Knaben und 44 Mädchen und ist noch immer mit der Pflegeanstalt vereinigt. Nebst unentgeltlicher Benutzung des Schlosses erhielt sie einen fixen Staatsbeitrag von Fr. 2000.

8) Die Knabenanstalt auf der Grube bei Köniz und einem Vorsteher und Gehülfen erzieht 30 Zöglinge ohne Staatsbeitrag.

9) Die Schnell'sche Mädchenerziehungsanstalt Viktoria in Wabern konnte in Wabern selbst auf 8 Familien erweitert werden, wovon 7 je 12 und die 8te 10 Zöglinge, zusammen also 94 zählen, so daß mit Hinzurechnung der 10 in Saignelegier die Gesammtzahl der Zöglinge nun 104 beträgt und die vom Stifter vorgesehene Zahl nach 10jährigem Bestande der Anstalt bereits überschritten werden konnte. Drei Zöglinge traten nach beendigter Erziehung aus und dafür 14 ein. Die Zahl der Anmeldungen stieg bis Ostern auf 52. Die 4 Schulklassen, in welchen durch den Vorsteher, seine Gattin und 6 Lehrerinnen gründlicher Unterricht in allem Nöthigen ertheilt wird, zählen 26, 24, 14 und 22 Zöglinge, während 8 noch nicht schulpflichtig sind. Unterricht, Hand-, Haus- und Feldarbeiten und Spiel stehen in zweckmäßiger Abwechslung und führen unter trefflicher erzieherischer Einwirkung zu erfreulichem Gedeihen der Zöglinge. Da die Bedürfnisse des Hauses für Kleidung, Lingen u. dgl. sich mehrten, so konnte der Verdienst an Näh-, Strick- und Häckelarbeiten auf Bestellung nicht völlig so hoch ansteigen, wie in frühern Jahren. Der Gesundheitszustand war vortrefflich und der Gutsertrag befriedigend.

Die Anstaltskosten betrugen Fr. 21,201. 53 — nach Abzug der Auslagen für Neubauten Fr. 20,155. 66 — nämlich für

			per Zögling	
Verwaltung	Fr. 5,707. 25		Fr. 63. 41	
Nahrung	„ 12,602. 11		„ 140. 02	
Verpflegung	„ 7,114. 43	Fr. 25,423. 79	„ 79. 05	Fr. 282. 48
Einnahmen waren für				
Arbeiten	Fr. 424. 75		Fr. 4. 72	
Landwirthschaft	„ 3550. 05		„ 39. 44	
Kostgelder	„ 1293. 33	Fr. 5,268. 13	„ 14. 37	Fr. 58. 53
Bleiben Kosten		Fr. 20,155. 66		Fr. 223. 95

Der Erziehungsfond, weiterer Ausbildung oder Versorgung austretender Zöglinge dienend, ist auf Fr. 14,834. 93 angewachsen.

B. Rettungsanstalten.

Es bestehen zwei Rettungsanstalten für verdorbene Knaben in Landorf und Aarwangen und eine für Mädchen in Rüggisberg. Diese Anstalten rekrutiren sich zum großen Theile mit verurtheilten

Kindern, meist im Alter von 13 bis 15 Jahren, sehr verwahrlost und auf böse Wege gerathen. Das Rettungswerk ist ein um so schwierigeres, als meist der Aufenthalt der Zöglinge in der Anstalt nur bis zum Alter der Admission andauern kann, weil in den überfüllten Anstalten für Andere Platz gewonnen werden muß. Die Vorsteher sämmtlicher Anstalten machen daher darauf aufmerksam, daß zu gehöriger Erreichung des Erziehungszweckes älter eintretende Zöglinge länger als ein oder zwei Jahre in der Anstalt verbleiben sollten.

In Betreff der Kosten per Zögling in allen 3 Anstalten wird bemerkt, daß von dem Kostgeld per Zögling je Fr. 20 in den Erziehungsfond fließen, welcher bestimmt ist, für das weitere Fortkommen des Zöglings nach seinem Austritt aus der Anstalt zu sorgen.

1. Die Anstalt Landorf

zählte in 3 Familien, worunter eine französische, zu Anfang des Jahres 58 Zöglinge, von welchen 14 konfirmirt und einer dem Vater zurückgegeben wurde. Neu eingetreten sind 14, so daß die Zahl auf Ende Jahres 54 betrug. Von den 14 Konfirmirten stehen 10 als Handwerker in Berufslehre und 4 dienen als Landarbeiter; die Berichte über dieselben lauten bisher befriedigend. Die große Mehrzahl der Zöglinge bietet die Hoffnung, sie werden zu ehrbaren und nützlichen Gliedern der Gesellschaft sich aufschwingen. Leiblich und geistig wohl versorgt und auch bei zähen Unarten nicht aufgegeben, vielmehr auch dann mit väterlicher und mütterlicher Liebe getragen, fühlen sich die Knaben mit sehr wenigen Ausnahmen in der Anstalt glücklich.

Der austretende Lehrer Wernli wurde durch Lehrer Groß, Zögling des Armenlehrer-Seminars der Bächtelen, ersetzt. Durch gehöriges Zusammenwirken sämmtlicher Lehrkräfte wird auch bezüglich des Schulunterrichts das unter den gegebenen Umständen Mögliche angestrebt.

Eine zum Glück ohne Nachwehen gebliebene Scharlachfieberepidemie, die sich auf 11 Zöglinge beschränkte, abgerechnet, war der Gesundheitszustand ein guter. Die Zöglinge haben ein kräftiges Aussehen.

Dagegen hat die Anstalt durch den im Herbste stattgefundenen Brand der Scheune, dessen Ursache nicht sicher ermittelt werden konnte, Schaden und wesentliche Störung erlitten. Die ganze Heu-

und Getreideernte ging dabei zu Grunde, die Lebwaare konnte gerettet werden. Die Versicherungssummen für Gebäude und Mobiliar deckten jedoch den größten Theil des Schadens. Für den Bau einer neuen Scheune sind die nöthigen Anordnungen getroffen.

Die Kosten der Anstalt betragen für durchschnittlich 55 Zöglinge:

			per Zögling	
Verwaltung	Fr. 4,845. 69		Fr. 88. 10	
Nahrung	„ 11,506. 11		„ 209. 20	
Verpflegung	„ 6,054. 62		„ 110. 08	
		Fr. 22,406. 42		Fr. 407. 38
Die Einnahmen:				
Arbeiten	Fr. 148. 40		Fr. 2. 70	
Landwirthschaft	„ 6666. 92		„ 121. 21	
Kostgelder	„ 5585. —		„ 101. 55	
		Fr. 12,400. 32		Fr. 225. 46
Bleibt Staatszuschuß . .		Fr. 10,006. 10		Fr. 181. 92

Der Erziehungsfond hat sich auf Fr. 5059. 99 vermehrt.

2. Die Anstalt Aarwangen

zählte in 4 Familien zu Anfang des Jahres nominell 53, in Wirklichkeit aber 51 Zöglinge, indem 2 schon vorher entwichene erst seither gestrichen worden sind. Der Eine derselben ist spurlos verschwunden, der andere in Folge weiterer Diebstähle für mehrere Jahre nach Thorberg verurtheilt, von wo er schon früher entwichen war.

Wegen der in den Monaten Dezember, Januar und Februar in der Anstalt bösartig herrschenden Masern- und Scharlachfieberepidemie, an welcher 40 Knaben und die 4 Kinder des Vorstehers erkrankten, und ein Zögling wie ein Kind des Vorstehers starben, wurde der Gang der Anstalt wesentlich gestört und der Unterricht auf längere Zeit unterbrochen. Diese Störung im Unterricht hatte zur Folge, daß auf Ostern keine Zöglinge konfirmirt wurden, wozu die kostgeldzahlenden Gemeinden einwilligten. Da 12 Knaben neu aufgenommen wurden, so betrug die Zahl derselben auf Ende Jahres 63, von denen der Vorsteher viele als böse bezeichnet, freilich neben einer schönen Anzahl recht ordentlicher.

Für den Unterricht hat die Anstalt versuchsweise das Klassensystem eingeführt, so daß jedem der 4 Lehrer eine besondere Schul-

klasse übergeben ist, während der Vorsteher in den beiden obern Klassen den Unterricht in Religion, Buchhaltung und Landwirthschaft ertheilt. Die Oberklasse sucht 3 Zöglinge zum Eintritt in's Lehrerseminar vorzubereiten.

In Folge Austritts der Lehrer Engler und Gamper und Besetzung der 4ten Stelle wurden als Lehrer gewählt die HH. Engel, Zögling des Seminars in Münchenbuchsee, und Fink und Meier, Zöglinge des Armenlehrer-Seminars der Bächtelen.

Die Anstaltskosten betragen für durchschnittlich 58 Zöglinge:

			per Zögling	
Verwaltung	Fr. 3,232. 41		Fr. 64. 35	
Nahrung	„ 11,753. 77		„ 202. 65	
Verpflegung	„ 3,657. 66		„ 63. 06	
		Fr. 19,143. 84		Fr. 330. 06
Die Einnahmen				
Arbeiten	Fr. 915. 35		Fr. 15. 77	
Landwirthschaft	„ 5723. 59		„ 98. 68	
Kostgelder	„ 5143. 40		„ 88. 66	
		Fr. 11,782. 34		Fr. 203. 11
Bleibt Staatszuschuß . .		Fr. 7,361. 50		Fr. 126. 95

Der Erziehungsfond beträgt auf Ende 1870 Fr. 4457. 93.

3. Die Anstalt Rüggisberg

zählte zu Anfang des Jahres in 3 Familien 44 Zöglinge, wovon 14 in Folge Admission austraten oder als ausgetreten betrachtet werden müssen; hiezu kommen noch zwei entlassene und ein am Nervenfieber verstorbenes Mädchen, wogegen 8 neu eintraten, so daß der Bestand auf Ende Jahres 36 war. Von den 14 Admittirten stehen 4 in Berufslehre und 9 wurden als Mägde placirt, welche Versorgungsweise bei glücklicher Wahl der Plätze die meiste Garantie für eine gedeihliche Zukunft dieser Mädchen bietet. Ein admittirtes körperlich und geistig schwaches Mädchen konnte noch nicht placirt werden. Während 12 der Ausgetretenen sich seither gut hielten, ist das 13te, welches s. Z. polizeilich einer Vagantenfamilie weggenommen wurde, aus dem Platze fortgelaufen und in's Vagantenleben zurückgesunken. Eines der Entlassenen, wegen Diebstahl und Unzucht aus dem Kanton Waadt heimtransportirt, mußte als gänzlich verdorben und jede bessernde Einwirkung ausdrücklich trotzig zurückweisend, nach Thorberg versetzt werden; das Andere

wurde wegen stets wiederkehrender Grindkrankheit der Gemeinde am Schluß des Jahres zurückgegeben. Solche und ähnliche Uebel werden bei den Anmeldungen mitunter verschwiegen, so daß die Anstalt für mehrere scrophulöse Zöglinge und besonders für ein an Knochenfraß leidendes Mädchen, das wie ein kleines Kind getragen werden mußte, den Charakter einer Verpflegungsanstalt zu tragen im Falle war.

Trotz dieser hemmenden Umstände sind die erzieherischen und unterrichtlichen Leistungen der Anstalt, inbegriffen die Handarbeiten, welche von den Erzieherinnen familienweise gelehrt werden, befriedigend.

Eine zeitweise erledigt gebliebene Stelle, wie diejenige der austretenden Jgfr. Münger, wurden durch die Lehrerinnen Jgfr. Schlegel und Röthlisberger, erstere in der Einwohner-, letztere in der neuen Mädchenschule in Bern gebildet, besetzt.

Die Anstaltskosten betragen für durchschnittlich 42 Zöglinge:

			per Zögling	
Verwaltung .	Fr. 3432. 20		Fr. 81. 71	
Nahrung . .	„ 7597. 60		„ 180. 90	
Verpflegung .	„ 4232. 58		„ 100. 78	
		Fr. 15262. 38		Fr. 363. 39
Die Einnahmen:				
Arbeiten . .	Fr. —. —		Fr. —. —	
Landwirthschaft	„ 2825. 02		„ 67. 26	
Kostgelder . .	„ 3810. —		„ 90. 71	
		„ 6635. 02		„ 157. 97
Bleibt Staatszuschuß . .		Fr. 8627. 36		Fr. 206. 42

Der Erziehungsfond ist angewachsen auf Fr. 8215. 06.

C. Verpflegungsanstalten.

1. Die Anstalt Bärau bei Langnau

für Männer zählte zu Anfang des Jahres 290 Pfleglinge. Es traten 36 neu ein, 37 verstarben, 9 wurden entlassen und 1 wurde ausgeschlossen, so daß Ende Jahres die Zahl der Pfleglinge 287 betrug. Unter der Gesammtzahl der Pfleglinge befanden sich 85 stumme oder taubstumme, 28 ganz oder angehend blinde, 14 geistesgestörte, 175 mit normalen Geisteskräften, die übrigen blödsinnige und beschränkte. Von der Gesammtzahl ist annähernd ein Drittheil bedingt arbeitsfähig, d. h. nur zu sehr geringen Verrichtungen

verwendbar, der Rest gänzlich arbeitsunfähig. Das Durchschnittsalter betrug 54 Jahre und 5 Monate, dasjenige der Verstorbenen 59 Jahre. 6 Pfleglinge sind über 80 Jahre alt. Der Gesundheitszustand war im Allgemeinen gut. Die Arztkosten kamen durchschnittlich per Pfleglingen auf Fr. 3. 20 zu stehen.

Disziplinarstrafen wurden 51 gegen 39 Pfleglinge verhängt, weniger als früher. Der gesammten Anstaltsverwaltung gebührt das Zeugniß treuer Pflichterfüllung.

Für die religiösen Bedürfnisse der Pfleglinge sorgt fortwährend das Helferamt Trubschachen.

Die Kosten betragen für

			per Pflegling	
Verwaltung	Fr. 5998. 75		Fr. 20. 90	
Nahrung	„ 37850. 63		„ 131. 88	
Verpflegung	„ 12166. 11		„ 49. 32	
		Fr. 56015. 49		Fr. 195. 17
Die Einnahmen für				
Arbeiten	Fr. 2286. 83		Fr. 7. 97	
Landwirthschaft	„ 10258. 90		„ 35. 74	
Kostgelder	„ 29991. —		„ 104. 50	
		„ 42536. 73		„ 146. 21
Bleiben Nettokosten		Fr. 13478. 76		Fr. 46. 96

Der Pflegling kommt demnach die Gemeinden und den Staat zusammen auf Fr. 151. 46.

2. Die Anstalt im Schlosse Hindelbank

für Weiber zählte zu Anfang des Jahres 249 Pfleglinge. Es traten neu ein 40, starben 17, wurden entlassen 5, so daß sich auf Ende Jahres ein Bestand ergibt von 267, beziehungsweise eine Durchschnittszahl von 268 mit 97,790 Pflegetagen. Unter der Gesammtzahl befinden sich 60 Taubstumme, meist zugleich blödsinnig, 11 Blinde, 36 Geistesgestörte, bei 30 Gelähmte, die beim Essen und Ankleiden fremder Hülfe bedürfen, und über 20, die beständig, einige derselben schon mehr als 2 Jahre, bettlägerig sind. Bereits die Hälfte der Pfleglinge sind ganz arbeitsunfähig. Das durchschnittliche Alter der Verstorbenen betrug 64 Jahre, 10 Monate.

Der Gesundheitszustand war beziehungsweise im Allgemeinen ein sehr befriedigender. Disziplinarstrafen mußten nur 10 gegen

9 Pfleglinge verhängt werden. Für die religiösen Bedürfnisse der Pfleglinge sorgt neben den vom Vorsteher gehaltenen täglichen Andachten das Pfarramt Hindelbank. Die ganze Anstaltsverwaltung verdient das Zeugniß sorgfältigster Umsicht und Pflichttreue.

Die Kosten betragen für

			per Pflegling	
Verwaltung	Fr. 5718. 73		Fr. 21. 34	
Nahrung	„ 31947. 64		„ 119. 20	
Verpflegung	„ 10329. 72		„ 38. 54	
		Fr. 47996. 09		Fr. 179. 08
Die Einnahmen für				
Arbeiten	Fr. 3645. 39		Fr. 13. 60	
Landwirthschaft	„ 2943. 64		„ 10. 98	
Kostgelder	„ 27966. 80		„ 104. 35	
		„ 34555. 83		„ 128. 93
Bleiben Nettokosten		Fr. 13440. 26		Fr. 50. 15

Der Pflegling kommt demnach Gemeinde und Staat auf Fr. 154. 50 zu stehen.

VIII. Unterstützung auswärtiger Hülfsgesellschaften.

Es erhielten:

	Fr.	Rp
Die schweiz. Wohlthätigkeitsgesellschaft in New-York	150.	—
„ „ „ „ Washington	50.	—
„ Société Philhelvétique in Brüssel	50.	—
„ „ Suisse de Bienfaisance in Bordeaux	50.	—
„ „ Helvétique „ „ Genua	50.	—
„ „ de Secours Suisse de Bienfaisance in Turin	25.	—
„ „ Helvétique de Bienfaisance in Neapel	50.	—
„ „ Société de Bienfaisance Suisse in Berlin	37.	50
„ schweiz. Unterstützungskasse in Hamburg	37.	50
Der Schweizerunterstützungsverein in Wien	50.	—
„ „ „ Pest	12.	50
Das schweiz. Konsulat in Marseille für dessen Unterstützungskasse	100.	—
Das schweiz. Konsulat in Lyon (Ersatz)	15.	30
Die schweiz. Gesandtschaft in Paris für die hülfsbedürftigen Schweizer	2000.	—
Uebertrag	2677.	80

	Fr.	Rp.
Uebertrag	2677.	80
Der Spital in Chauxdefonds	800.	—
„ „ „ Locle	200.	—
„ „ im Travers-Thal	100.	—
„ „ Bonvouloir in Meyriez bei Murten . .	100.	—
Das Gotthardhospitz	200.	—
Summa	4077.	80

IX. Liebessteuern für durch Naturereignisse Beschädigte.

Die Bettagssteuer des Jahres 1869, welche Fr. 16,872. 42 betrug, kam erst im Berichtsjahre unterm 25. März zur Vertheilung mit der Gesammtsumme von Fr. 17,248. 47. Dabei wurde der Hagelschaden gegenüber dem Wasserschaden wie 1 zu 4 berücksichtigt, so daß ersterer je nach den 3 Klassen 1, 2 und 3 und letzterer 4, 8 und 12 % des Schadens, die Gesammtsteuer an die Hagelbeschädigten Fr. 5289. 63 und diejenige an die Wasserbeschädigten Fr. 11,958. 84 betrug. Die Spezifikation der Bettagssteuer und deren Vertheilung auf die 34 beschädigten Gemeinden wurde gleichzeitig mit der Vertheilung in beiden Amtsblättern veröffentlicht.

Die Bettagssteuer pro 1870 beträgt Fr. 10,547. 52. Schatzungsbefinden sind angezeigt 39. Der Gesammthagelschaden beträgt Fr. 291,707. 67. Da die Schatzung des Wasserschadens der Gemeinde Adelboden durch Schneefall unterbrochen wurde, so kann die Gesammtsumme desselben noch nicht genau angegeben werden, wird aber annähernd Fr. 850,000 betragen. Die Größe dieses Schadens veranlaßte den Regierungsrath zu Anordnung der Sammlung einer außerordentlichen Liebessteuer im ganzen Kanton zu Gunsten der Wasserbeschädigten, indem er zugleich eine staatliche Beisteuer von Fr. 2000 aus dem Gesammtkredit für das Armenwesen pro 1870 bewilligte. Das Ergebniß der außerordentlichen Steuersammlung ist noch nicht bekannt. Die Vertheilung beider Sammlungen fällt in das folgende Jahr.

Bern, den 17. Februar 1871.

Der Direktor
des Gemeinde- und Armenwesens:
Hartmann.